

Der Deutsche Metallarbeiter

Organ für die Interessen der in der Metall-, Hütten- und chemischen Industrie beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen

Erscheint wöchentlich Samstags. Abonnementspreis, durch die Post bezogen, pro Quartal 1 M. Anzeigenpreis die 3 gespaltene Seitenzeile 40 Pfsg. Telefon Nr. 535

Eigentum des christlichen Metallarbeiter-Verbandes Deutschlands

Schriftleitung: Duisburg, Seitenstraße 19. Schluss der Redaktion: Montag Abend 6 Uhr. Aufschriften, Abonnementsbestellungen etc. sind an die Geschäftsstelle Seitenstraße 19 zu richten

Einladung!

Gemäß den Bestimmungen des Statuts des Gesamtverbandes berufen die Unterzeichneten den

VII. Kongress der christlichen Gewerkschaften Deutschlands

für den 18. Juli und die folgenden Tage nach Köln ein. Der Kongress wird in den Räumen des städtischen Kürzenich abgehalten werden.

Tages-Ordnung:

1. Bericht des Ausschusses des Gesamtverbandes. Referent A. Stegerwald-Köln.
2. Die gesetzliche Sozialreform in Deutschland.
 - a) Der Arbeiterschutz in seiner grundsätzlichen Bedeutung, historischen Entwicklung und jungen Zukunftsaufgaben. Referent Vogelsang-Essen.
 - b) Entwicklung und Stand der deutschen Arbeiterversicherung. Referent P. Krug-Stuttgart.
 - c) Die künftige Gestaltung der Reichsversicherungsordnung. Referent F. Becker-Berlin
3. Das Verhältnis der christlichen Gewerkschaften zur christlich-nationalen Arbeiterbewegung. Referent F. Behrens-Essen. Korreferent F. Giesbertz-M. Gladbach.
4. Erledigung von Anträgen.

Zur Besichtigung des Kongresses durch Delegierte werden alle christlichen Gewerkschaftsverbände aufgerufen. Anmeldungen sind bei dem Generalsekretariat, Köln, Palmstr. 14, zu bewirken. Ebenso sind Anträge bis spätestens 20. Juli an die gleiche Adresse einzureichen. Anträge können gestellt werden von den Zentralverbänden oder Generalversammlungen derselben Verbände, die dem Gesamtverband der christlichen Gewerkschaften angeschlossen sind, von den Zentralstellen derselben und den Ortskantinen der christlichen Gewerkschaften.

Delegierte können, da Doppelvertretungen vermieden werden müssen, nur durch die oben bezeichneten Zentralverbände entsandt werden.

Der Ausschuss des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften Deutschlands.

3. R.:

C. M. Schiffer A. Stegerwald.

Lehrreiche Jahresabschlüsse.

Eine Unterbilanz von 660 173,95 M. ist das Ergebnis der Jahresabrechnung des sozialdemokratischen Metallarbeiterverbandes, die in der „Metallarbeiter-Zeitung“ Nr. 16 vom 17. April d. J. veröffentlicht wird. Dieses ungünstige Resultat fällt noch um so schwerer ins Gewicht, da im vergangenen Jahre keine größeren Kämpfe geführt, mithin für Kampfzwecke bedeutend geringere Ausgaben verursacht wurden. Alles in allem also ein sehr ungünstiger Jahresabschluß, der die finanzielle Ohnmacht der größten sozialdemokratischen Gewerkschaftsorganisation gegenüber dem sozialen Unternehmertum aufs neue dokumentiert. Wenn die Führer und Mitglieder des sozialdemokratischen Metallarbeiterverbandes durch die dort graffierende Unterstützungsmanie noch nicht ganz zu egoistischen Kassenmenschen verzogen sind, so wird diese niedergedrückende Jahresbilanz eine ernste Lehre und der Anlaß zur Umkehr von einem falschen Weg für sie sein müssen. Denn eine Fortsetzung dieser Finanzmisere kann nur zu unendlichen Kämpfen führen. Für größere wirtschaftliche Kämpfe ist der sozialdemokratische Verband heute schon tatsächlichlahmgelegt, wie die Erfahrung der

letzten Jahre fortwährend bewiesen hat. Im Interesse der Gesamtmetallarbeiterchaft kann das, wie früher schon wiederholt gesagt, auch uns nicht gleichgültig sein.

Die Ursache der Unterbilanz liegt in der Lerbewissenshaft des Unterstützungsweises, speziell der Erwerbslosunterstützung. Diese Unterstützungsart ist in den verschiedensten Abarten und Auswüchsen, vornehmlich mit dem Unterstützen bei Ausseitagen, zu einer maßlosen Schmuckkonkurrenz gegen die andern Organisationen missbraucht worden. Nun ist die Becherung da. Es hat sich auch hier wieder die alte Tatsache gezeigt, daß jeder unlautere Wettbewerb für die Dauer nicht haltbar ist und in sich selbst zusammenbrechen muß.

Die Jahresabrechnung des sozialdemokratischen Metallarbeiterverbandes balanziert in Einnahme und Ausgabe mit 11 778 716,78 M. An Streunterstützung wurden 816 648 M. verausgabt, während diese Ausgabe im Jahre 1907 1 767 927 M. betrug, im Jahre 1908 sogar 2 816 300 M. Hüllte die Streunterstützung im Jahre 1908 nur die Summe des Vorjahres erfordert, so wäre die Unterbilanz noch um etwa eine Million Mark größer, wie sic tatsächlich schon ist. Fest wird es auch den Mitgliedern des sozialdemokratischen Metallarbeiterverbandes ohne weiteres zum Bewußtsein kommen, warum von oben so intensiv „gebremst“ wurde, warum alle größeren Bewegungen wie z. B. in Stettin und Mainzheim gewaltsam abgebrochen werden mussten. Es war eben finanzielle Ohnmacht, die diese Taktik zur zwingenden Notwendigkeit machte. Für die Hauptausgabe der Gewerkschaften, Verbesserung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse, konnte nur ein winziger Bruchteil der Einnahmen verwandt werden, der Lohnanteil wurde von den Unterstützungen verschlungen. Die Metallarbeiter aber sind die Leidtragenden in diesem Trauerspiel der Schmuckkonkurrenz. Denn darüber kann kein Zweifel bestehen, daß die Überreibung des Unterstützungsweises im sozialen Met.-Verb. nur dem Motiv des unlauteren Wettbewerbs ihr Dasein verdankt. Den andern Metallarbeiterorganisationen, besonders unserm christlichen Verband, sollte damit das „schmerzstillende Halsband“ umgelegt werden. Das ist allerdings vorhegeraten mit dem Endresultat, daß der sozialdemokratische Verband vor dem Bankrott steht, während der christliche Metallarbeiterverband bezüglich der Finanzen geträumt hat, wie vorher.

Die Erwerbslojenunterstützung erforderte im sozialdemokratischen Verband im Jahre 1907 bei Krankheit 2 152 265 M., dagegen im Jahre 1908 3 049 747 Mark. Die gewaltigste Steigerung hat die Unterstützung bei Arbeitslosigkeit aufzuweisen. Sie stieg von 952 820 M. im Jahre 1907 auf 3 093 559 M., also mehr wie um das Dreifache. Ein beträchtlicher Teil dieses Mehraufwandes ist von der Unterstützung für Ausseitage verschlungen worden, von dieser ungerechten Unterstützungsart, die aber den sozialdemokratischen Agitatoren als beliebteste Agitationswaffe herhalten mußte.

Infolge dieser Finanzpolitik hat sich das Verbandsvermögen (in der Hauptklasse) von 4 033 471,49 Mark am Jahresende 1907 auf 3 373 297,54 M. vermindert. Demgegenüber zeigt die Jahresabrechnung des christlichen Metallarbeiterverbandes aber ein ganz anderes Bild. Stellen wir nur nebeneinander:

Bermögenszunahme im christl. Met. Verband	Bermögenszunahme im sozialdem. Met. Verband
127 267,59 M.	650 173,95 M.

Im christl. Met. Verband entfällt pro Kopf des Mitglieds ein Vermögen von	Im sozialdem. Met. Verband entfällt pro Kopf des Mitglieds ein Vermögen von
27,15 M.	9,32 M.

Dieser große Unterschied ist noch umso bemerkenswerter, weil der sozialdemokratische Metallarbeiterverband bald 10 Jahre bestand, als der christliche ins Leben trat. Wenn man das berücksichtigt, so fällt die Waagschale noch tiefer zu ungunsten der sozialdemokratischen Organisation.

Das vorhandene Vermögen hat sich im christlichen Metallarbeiterverband um 5 M. pro Kopf gesteigert, während es sich im sozialdemokratischen Verband um 2 M. pro Kopf verminder hat. Diese Zahlen sprechen für sich und beweisen mehr wie viele Worte, wie recht der christliche Metallarbeiterverband hatte, als er der Konkurrenz widerstand und dem sozialdemokratischen Verband auf dieser schiefen Ebene nicht folgte. Alle denkenden Metallarbeiter, die noch nicht zu egoistischen Unterstützungsjägern herabgesunken sind, werden heute die Taktik des christlichen Metallarbeiterverbandes als die einzige richtige anerkennen müssen. Damit wollen wir das Unterstützungssehen nicht ohne weiteres und im Prinzip verwerfen, nur eine Lerbewissenshaft des selben und der Missbrauch im unlauteren Wettbewerb ist zu verurteilen. Unterstützungsseinrichtungen dürfen auch niemals zum Hauptziel der Gewerkschaften werden, sondern nur Mittel zum Zweck sein und bleiben. Und von diesem Meilenstein aus hat die praktische Erfahrung die Taktik und die Taktik des christlichen Metallarbeiterverbandes als die richtige bestätigt.

Es bleibt jetzt abzuwarten, ob die Agitatoren des sozialdemokratischen Met.-Verb. auch fürderhin noch mit ihren „hohen“ Unterstützungen in den Versammlungen und Werkstätten hausieren gehen. Wenn sie dann die Unterbilanz von 660 000 M. im letzten Berichtsjahr vergessen sollten, so werden unsere Kollegen ihnen etwas nachhessen. Zu diesem Zweck ist die eingehende Lektüre dieses Artikels allen Verbandenmitgliedern dringend zu empfehlen.

Die günstige finanzielle Entwicklung unseres christlichen Metallarbeiterverbandes aber muß allen Kollegen ein erneuter Ansporn sein, ihre ganze Kraft auch in der Agitation einzusetzen, damit wir im laufenden Jahre auch bezüglich der Mitgliederentwicklung einen wesentlichen Fortschritt aufzuweisen können.

Aus der deutschen Gewerbeaufsicht.

Nach § 139b der Reichsgewerbeordnung steht die Aufsicht und jederzeitige Revision der Fabriken und Gewerbebetriebe besonderen Beamten zu, die von den einzelnen Landesregierungen zu ernennen und anzustellen sind. Seit dem Jahre 1879 bis zum Schluß des Jahres 1908 hat der Bundesstaat Preußen 276, Bayern 29, Sachsen 22, Gewerbeaufsichtsbüros in Dienst gestellt. Sachsen hatte Ende 1907 56 Beamte, Württemberg 16, Baden 8, Hessen 15 Beamte. Die Gewerbeinspektionen in Hessen beschäftigen 4 aus dem Arbeiterstande hervorgegangene Gehilfen; Bayern hat seit einem Jahre ebenfalls zwei aus dem Arbeiterstande hervorgegangene Hilfskräfte in Verdienst genommen. Die beiden lebendig genannten Bundesstaaten, wie auch Württemberg sind zuerst mit der Ausbildung weiblicher Assistenten vorgegangen. Unter dem bayerischen Inspektionspersonal befinden sich 8 Assistentinnen; Württemberg und Hessen haben je 2 Assistentinnen; Sachsen hat 5 Aufsichtsbeamte, Preußen beschäftigt 5 Assistentinnen und Baden eine Hilfsarbeiterin. Für die Bergwerke, Salinen, Turmbetriebsanstalten sind besondere Beamte angestellt; in Preußen sollen demnächst die Bergrevier- und Kontrollbeamten durch „Sicherheitsmänner“ aus dem Arbeiterstande unterstützt werden.

In Preußen führen die auf Grund des § 139b RGO bestellten Aufsichtsbeamten seit Anfang den Titel „Gewerberat“. Bayern hat diese Titulatur im Jahre 1907 übernommen. Bis dahin gab es „Fabrik- und Gewerbeinspektoren“, entsprechend der Verordnung vom 17. Februar 1879 bzw. 31. März 1892.

In der angezogenen Verordnung bezügl. der späteren Mindestarbeitszeitfindung sind die Aufgaben und der Wirkungskreis der Fabrik- und Gewerbeinspektoren näher umschrieben. Sie haben die Durchführung jener Vorschriften der Reichsgewerbeordnung, die den Schutz der Arbeiter gegen Gefahren für Leben, Gesundheit, sowie der Sittlichkeit bezwecken, zu überwachen; also den Bestimmungen über die Sonntagsruhe, jenen betreffend die Beschäftigung von Kindern (Kinderschutzgesetz), jugendlichen Arbeitern und Arbeitertinnen u. c. Zeitung zu verhelfen. Sie führen ihrer Funktionen die amtlichen Verhandlungen der Ortspolizeibehörden zu, Zwangsverfügungen dürfen sie jedoch nicht erlassen. Gefechtwidrigkeiten und Strafanträge sind bei den Polizeibehörden anzulegen bezw. bei den Gerichten zu stellen, die dann die weiteren Maßregeln zur

Ausstellung der vorgefundenen Mängel zu kriegen bzw. Strafen auszusprechen haben.

Aus der Dienstantrichtung für die preußischen Gewerbezäte vom 23. März 1892 sollen hier noch einige markante Stellen mitgeteilt werden: „Die Gewerbeaufsichtsbeamten sollen in dem ihnen zugewiesenen Wirkungsbereiche in Ergründung der den ordentlichen Polizeibehörden obliegenden Tätigkeit für eine möglichst vollständige und gleichmäßige Durchführung der Bestimmung der Gewerbeordnung und der auf Grund ihrer erlassenen Vorschriften Sorge tragen. . . Arbeitgeber und Arbeitern sollen die Gewerbeaufsichtsbeamten die gleiche Bereitwilligkeit zur Vertretung ihrer berechtigten Interessen entgegenbringen. . . Die durch ihre amtliche Vollmacht sich ihnen bietende Gelegenheit, sich über die Verhältnisse der Arbeiterschaftslösung ihres Bezirks zu unterrichten, sollen sie vorsätzlich benutzen und sich über die in diesen Verhältnissen eintretenden Veränderungen in fortlaufender Kenntnis erhalten.“

Damit aber die Gewerbeaufsichtsbeamten von Ihren durch die Mängelhaftigkeit gewonnenen Erfahrungen nicht nur für sich profitieren, sondern auch andere Leute Kenntnis erhalten von den jeweiligen Verhältnissen der Arbeiterschaftslösung, sowie von dem Stande der Industrie, und des Gewerbes, hat der Reichstag seinerzeit beschlossen, daß den Beamten eine jährliche Berichterstattung aufzuerlegen. Diese Jahresberichte sind dem Bundesrat und dem Reichstag vorzulegen.

Die Jahresberichte für 1908

der Reg. Preußischen Negligenz- und Gewerberäte, wie die Jahresberichte der Reg. bayerischen Gewerbeaufsichtsbeamten sind Ende März erfassten und sollen nun hier einer sozialen und sozialen Verschuldigung unterzogen werden.

Die Berichte der preußischen Gewerberäte sind ziemlich recht kurz und mangelhaft ausgesäumt. Eine größere Anzahl dieser Beamten hat offenbar den oben zitierten Schlußsatz ihrer Dienstantrichtung getreuheitlich befolgt und alle Kenntnisse und Erfahrungen für sich behalten. Der Berichterstatter für den Regierungsbezirk Berlin vertritt z. B. braucht ganze acht Seiten, um das Ergebnis der Mängelhaftigkeit von fünf Beamten innerhalb eines Jahres mit 366 Tagen bei Duffenbach zu unterbreiten. Dabei kommt es sich um 2447 Fabrikten über diesen gleichgestellten Anlagen mit 22 085 Arbeitern und um zusammen 2170 Revisionen.

Deselben Klage befiehlt z. B. der Berichterstatter über den Gewerbeaufsichtsdienst im Regierungsbezirk Koblenz. Dieser Beamte kommt für sich ins Feld führen, daß es sich um einen kleinen Bezirk mit nur 1750 Fabrikten und nur 881 Revisionen handelt. Trotzdem kommt man bei ihm zu einer sehr großen Zahl von 22 085 Arbeitern, um die hier Bericht ist möglicherweise ausgesäumt worden. Es ist interessant, daß diese Bericht ausgesäumt werden könnte, wenn man zu der tatsächlichen Stellung nach landwirtschaftliches Gesetz hätte auf den Untersuchern sich Platz erholt, hingegangen wären müsse, welche Art die Fragen und Fragen waren, die das Gesinde vorzubringen hatte.

Aber jetzt der große Negligenzbezirk Württemberg mit 18 Gewerbeaufsichtsbeamten, davon 8 Negligenz- und Gewerberäte, liefert einen Jahresbericht von mit 18 Seiten! In diesem Bericht befinden sich 6718 Fabrikten mit 178 735 Arbeitern. Ausführlicher sind die Berichte für die Bezirke Kreisau, 21 Seiten; Berlin (Bundespolizeibezirk), 28 Seiten; Düsseldorf und Köln je 28 Seiten; Johann Berg mit 24 Seiten.

Siehe wenigen erstenlichen Ausnahmen bestätigen die Regel, daß die Auskunftung, daß die Berichterstattung, mindestens über die Arbeiterverhältnisse, in diesem Jahre, wenn möglich, noch guthaltender und bedächtiger ausfallen ist, als in den früheren Jahren.

Die Zahl der Revisionen ist ja gewissenshaft registriert; es sind nach den Angaben der Berichterstatter über die Tätigkeit der preußischen Mängelbeamten im Jahre 1908 8471 Revisionen mehr vorgenommen worden

als im Vorjahr, im ganzen also 152 391 Revisionen, einschließlich jener im Bergbau. Läßt man die leichten außer Betracht, so ergibt sich, daß in Fabrikten und denselben gleichmäßigen Anlagen im Jahre 1908 395 Revisionen weniger vorgenommen worden sind als im Jahre 1907. Die in den übrigen Alstern in Ergründung tretende erhöhte Revisionstätigkeit erstreckt sich nur auf den Bergbau 880 Revisionen mehr, als von Anlagen, die der Aussicht der Gewerberäte nicht unterstellt sind. Es finden sich dann Angaben über die Zahl der gewerblichen Anlagen, 2270 mehr als im Vorjahr, im ganzen also 146 369 Fabrikten und Anlagen.

Die Tabellen geben Aufschluß über die zu ermittelten Anzahl handlungen gegen Schuhgeschäfte und Verbindungen betreffend die Beschäftigung jugendlicher Arbeiter und Arbeitserinnen. Diese Tabellen werden durch verschiedenartige Angaben der Berichterstatter erläutert. Der Beamte von Gumiinnen z. B. sagt: „Die Gewerbeaufsichtsbeamten haben wieder eine große Zahl von Strafanträgen aus den verschiedenen Ursachen gegen Arbeitgeber stellen müssen.“ Besonders im nordöstlichen Teile des Bezirks ist Mängel, die Schuhgeschäfte für jugendliche und jugendliche Arbeiter und die Bestimmungen über die Sonntagsruhe zu überstreiten, noch mehr groß. Ebenso werden oft die einfachsten Unfallbeschleunigungsverschärfungen außer acht gelassen.“ Der Berichterstatter für den Regierungsbezirk Oppeln bedauert, daß „bei der landwirtschaftlichen, an sich gesunden Beschäftigung bisweilen die jugendliche Arbeitskraft in kaum verantwortlichen Maße ausgenutzt“ werde. Der Mängelbeamte von Hildesheim bemerkt: „Verstöße gegen das Kinderschutzgesetz kommen im Berichtsjahr . . . noch recht zahlreich vor.“ Damit: „Gutachtenurkunden gegen die zum Schutze der jugendlichen Arbeiter erlassenen Bestimmungen wurden in 139 Anlagen ermittelt, sie führten zu 85 Bestrafungen.“ Die übliche Entlastung der Auftraggeber, den Jugendlichen durch den für längere Beschäftigung gezahlten höheren Lohn eine besondere Wohltat habe erweisen wollen, wirte in mehreren Fällen wiederum auf die Strafzumessung ein.“

Daran tragen die Mängelbeamten keine Schuld. Wie wäre es aber, wenn sie, um die Durchführung der Arbeiterschutzgesetze voranzutreiben, in ihren Berichten die Namen jener Unternehmer benannt geben würden, die fortgesetzt die geflügelten Wortschatzen arbeit acht lassen; und wenn sie schriftlich auch jene Gerichte nennen würden, welche Überreitungen mit lächerlich geringen Strafen belegen. Bei Überreitungen und Vergehen der Arbeiter wird wohl kaum jemals vor Gericht der Einwand der Wohlbeherrschung auf Grund des Vergehens beachtet und in Einrechnung gebracht worden sein. Es sollten also Überreitungen und Urteile, wie z. B. das vom Hildesheimer Beamten Angegebene, der breitesten Öffentlichkeit zur Bekanntmachung unterstellt werden. Es ist anzunehmen, daß die öffentliche Meinung ein weit vorherrschendes Korrektiv begegnen würde, als die wenigen Mark Strafe. Das Vorergehen der Lebensmittelpolitik, die das angegebene Mittel längst mit Erfolg angewendet, beweist die Bildungskraft des hier Gesagten.

Mit den hier gemachten Angaben über Gutachtenurkunden gegen Gesetzesbestimmungen sind die Aufgaben der Gewerbeaufsichtsbeamten nicht erschöpft; sie genügen nicht, um zu einem Urteil über die Arbeiterverhältnisse im allgemeinen zu kommen. Ein solches Urteil auf Grund der Berichte der Gewerberäte zu erlangen ist außerordentlich schwer, ja fast unmöglich. Es mangelt an den positiven Angaben und Unterlagen hierzu. Die in den Tabellen nachgewiesene Verringerung der Arbeiterzahl, gegen das Vorjahr in Preußen weniger 50 861 Arbeiter, läßt auf eine Verschlechterung der Arbeitssituation, geringeren Geschäftsgang, erhöhtes Angebot von Arbeitskräften, auf eine Verschlechterung des Familiennomens schließen. Das wird auch ganz von verschiedenen Berichterstattern ganz allgemein zugegeben. Der Potsdamer Beamte sagt z. B.: „Wenn auch die Lohnsätze, mit wenig Ausnahmen bisher noch auf der gleichen Höhe geblieben sind, so hat

doch der wirtschaftliche Rückgang der Industrie in vielen Betrieben Arbeitserlassungen, Einlegung von Feiertagen oder Verkürzung der Arbeitszeit zur Folge gehabt, sodaß der gesamte sozialen Arbeitserdienst nicht unerheblich geschädigt und die Lebensfüllung der Arbeiter in ungünstiger Weise beeinflußt worden ist.“

Eine, wenn auch nur beispielweise Angabe über die Höhe der Lohnsätze, den Rückgang des Gesamtarbeitsverdienstes, den Umfang von Arbeitserlassungen u. s. w. findet sich in dem angezogenen Bericht nirgends.

In ähnlich allgemein gehaltenen Redewendungen über die Wirtschaftslage äußern sich die meisten Berichterstatter, so jene für die Regierungsbezirke Köln, Koblenz, Linzburg, Merseburg, Minden, Schleswig. Jener für Köln weist dabei erstaunlich darauf hin, daß besonders die Maschinenindustrie seines Bezirks Feiertäglich habe einzulegen müssen. Der Beamte von Minden fügt bei, daß das Angebot an Arbeitskräften höher gewesen sei als die Nachfrage nach solchen. In einer Hochstiftsstadt, so wird weiter mitgeteilt, seien die Wohnhäuser um 10 Prozent herabgesetzt worden. Sonstige Angaben feien nicht beschrieben worden. Einiges genaueres macht der Beamte von Südburg: Ein Werk entließ rund 800 Männer, der Betrieb einer Eisen- und Stahlgießerei mit 70, einer Blechwarei mit 30 Arbeitern und einer Schiffswerft, die noch zu Juni 700 Mann beschäftigt hatte, wurde ganz eingestellt.“ Weiter wird gefragt: „Der vor Beginn des Jahres eingehende Zustand der Industrie hat sich so verschärft, daß neben erheblichen Lohnherabsetzungen von 3—5 Prozent der Mangel an Aufträgen auch Einschränkungen, Feiertäglichkeiten u. s. w. zur Folge hatte.“

Das sind wenigstens einige positive und ins einzelne gehende Darstellungen über die Arbeits- und Lohnverhältnisse, wie sie leider in den Berichten nur selten zu finden sind. Manche Berichterstatter hätten mit einigem Recht die Berichte über den Arbeitsmarkt im Reichsarbeitsblatt nachlesen und wohl auch die thun zugänglichen Dokumente der Unternehmer einsehen können, um ihre Berichte nach diesen Richtungen hin etwas zu ergänzen und ein klares Bild geben zu können. Der Bericht über den Mängelbezirk Königswinter-Lennstein sagt z. B. diesbezüglich so gut wie nichts. Es heißt dort: „In den Lohn- und Erwerbsverhältnissen und in der Lebenshaltung der Arbeiter sind bemerkbare Veränderungen nicht eingetreten.“ Danzig: „Wenn sich auch die Lohnsätze mit wenigen Ausnahmen noch auf der früheren Höhe erhalten haben, so hat doch die Arbeitsgelegenheit namentlich gegen das Ende des Jahres abgenommen und das Einkommen der arbeitenden Bevölkerung ist nicht unerheblich gesunken. Mainz vertritt: „Wenn auch eine Verkürzung von Stunden über zweistündig nicht vorgenommen ist, so ist doch sicher, daß der Verdienst der Arbeiter unter solchen Verhältnissen (wirtschaftlichen Niedergang) zurückgeht.“ Berlin: „Wenn auch Lohnabsetzungen nur ausnahmsweise eingetreten sind, so ist doch vielfach entstellt des Stolzlohn Tagelohn getreten, und durch Wegfall von Überstunden und durch Verkürzung der Arbeitszeit sind die Einnahmen der Arbeiter verringert. Ihre Lage hat sich daher merklich verschlechtert, zumal der Rückgang der Nahrungsmittelpreise, insbesondere des Fleischpreises, nicht bemerkenswert war.“

Hier wird indirekt angegeben, daß die früheren „hohen Löhne“ nur durch anstrengende Pfarrarbeit und Überarbeitung zu erreichen waren. Sonst läßt auch dieser Bericht die nötige Klarheit vermischen. Wenn die Lohnverluste bei Streiks und Missperrungen berechnet und angeführt werden können, sollte man glauben, wäre es möglich, daß über die Lohnhöhe und die Lohnverhältnisse überhaupt nähere Angaben gemacht werden könnten. In den bayerischen Inspektionsberichten geschieht das wenigstens in den alljährlichen Spezialerhebungen, 1908 über die Papierindustrie, 1906 über die Heimarbeit, 1905 über die wirtschaftliche Lage der gewerblichen Arbeiter Bayerns. Da bei diesen Spezialerhebungen geschaffene Stundenlizenzen finden ihre Ergänzung durch die den bayerischen Inspektionsberichten alljährlich beigegebenen Ta-

anlegt, machen sich doch die hineingestellten Gelder hinreichend wieder bezahlt.

erner gilt das Wort Hüttenrauch als spezielle Bezeichnung für eins der schwersten metallischen Gase, die arsenige Säure, auch weißer Arsenit, Arsenitblüten oder Arsenimethyl genannt. Da das Arsen in der Natur als Begleiter zahlreicher Metalle sowie des Schwefels vorkommt, entsteht die eben genannte arsenige Säure bei vielen Hüttenprozessen als Nebenprodukt. Arsenhaltige Kobalt-, Nickel-, Silber- und Zinnerze werden in Flammöfen geröstet und die entwideten Dämpfe in Kanäle und Räumen (Gischtänge) oder in Turme (Gischtürme) geleitet, wo sich die arsenige Säure an den Wänden absetzt, um dann zur weiteren Reinigung nochmals sublimiert zu werden. Als besondere gefährliche Arbeit gilt mit Recht das Ausstrahlen dieser Gischtämmen. Bei rascher Abhöhung der gereinigten Säure ergibt sich eine kristallisierte farb- und geruchlose, bei langsamem Abhöhung eine durchsichtige, glasige Masse. Mit diesem weißen Arsenit, von dem noch kein Gramm nötig ist, einen erwachsenen Menschen unter die Erde zu bringen, haben jährlich Tausende gewerbliche und industrielle Arbeiter zu tun, findet es doch bei der Darstellung von Farben (so z. B. bei dem am Lebhaftigkeit des Aussehens unübertriffteter Schweißfutter Ust), beim Konservrieren ausgestopfter Tiere, als Beize in der Kartondruckerei und zur Behandlung der Haare in der Hutmacherie, zur Herstellung pharmazeutischer Arsenpräparate usw. ausgedehnte Verwendung.

Bei dieser Verbreitung eines solchen giftigen Stoffes, der schon gefährlich wirkt, wenn man arsenhaltige Gase oder Staub einatmet, wenn man die feste Verbindung öfter mit der Haut oder gar mit offenen Wunden in Berührung bringt, ist es erklärlich, daß die Arzneimittelzähigkeit zähne und Zahnpulpa vorwiegend unter den Hütten- und Bergarbeiten leidet. Weißliche

und jugendliche Personen sind von diesen Betrieben ganz ausgeschlossen, ständige ärztliche Überwachung, persönliche Sauberkeit des eigenen Körpers resp. so weit als möglich der Arbeitsschäfte sind schwache Schutzmittel. Es läßt sich über Arten und seine Verbindungen noch mancherlei interessantes sagen. Wir würden dabei aber zu weit vom eigentlichen Thema abkommen.

Werden schwefelhaltige Erze verhüttet, so entsteht schwefelige Säure von dem durchdringend stechenden Geruch, wie wir ihn früher bei Benutzung der Schwefelholzer oft und unliebsam bemerkten. Man führt die Röntgenäste in einen mit Kohle oder einem anderen Absorptionsmittel gefüllten Turm, in dem beständig ein Sprühregen kalten Wassers herunterrieselt, und verarbeitet dann die wässrige schweflige Säure weiter. Dieses Verfahren ist besonders auf Hüttenlizenzen eingeführt, von wo aus dann die Säure in Kesselswagen oder sogenannten Bomben verschickt wird, um den verschiedenartigsten industriellen Zwecken z. B. in der Schwefelsäure- und Papierfabrikation, in der chemischen Industrie, für die mannigfachsten Konserverungs- und Desinfektionszwecke, zum Bleichen allerlei tierischer und pflanzlicher Stoffe, zur Bereitung von Eis usw. zu dienen. Schon ein Gehalt von 0,03 pro Milie macht die Luft gesundheitsschädlich.

Selbstverständlich wird man vermutige Hüttenwerke möglichst in abgelegenen, sterilen Gegenden errichten, darf aber auch dort, wo Kinderspielplätze vorliegen nicht am Platz erscheinen und die schwefelige Säure durch einen besonders hohen Schornstein herausgelassen wird, nicht vergessen, daß sie in recht geringen Mengen auf ganz unglaublich große Entfernung noch Waldungen oder Gartenanlagen zerstreuen kann.

Kohlenoxyd, jenes heimlich giftige Gas, das sich nicht einmal durch den Geruch anzeigen und des-

hellen über die Erfülltheit und Missverstungen mit Vorgaben aber Forderungen der Arbeiter und Billigungen der Arbeitgeber.

Die Beobachtung der Arbeiterbewegung schont auch nicht die strkste Seite der Gewerbeidee zu sehr. So finden sich darunter nur ganz sprliche Bemerkungen in den Berichten, dabei einige recht unfreundliche. Als solche mu die des Reichstagsberichts fr den Regierungsbereich Mnster angefhrt werden, die dahin geht, da htte der christliche Metallarbeiterverband in einem Streitfall den Vermittelungsvorschlag des Arbeitgebers quasi hintertrieben. Der Beamte von Trier spricht von einem Streit als „Machtprobe“ obwohl dieser unternommen wurde, um fm organisierte Mitarbeiter von der Entlassung zu bewahren, ihnen also und sch selbst ihr Absttzungsrecht zu sichern.

Es fehlt aber auch nicht an Stimmen, welche den Arbeiterorganisationen und deren Funktionen volle Wichtigkeit wiederaufen lassen. Das Eine muss jedoch gesagt werden: verschiedene Berichte der Handelskammern przentieren hier besser die Arbeiterbewegung als die Berichte der Gewerbeidee, die doch mit dieser Bewegung in stndiger Fhlung stehen sollten. Es ist erklrtlich, wenn unter diesen Umstnden da und dort in Arbeiterkreisen sich Mistrauen zeigt, und die Aufsichtsbeamten nur in seltenen Fllen als Vermittler bei Streits usw. angesehen werden. Die schwierige Stellung der Gewerbeaufsichtsbeamten will nicht unterschkt, sondern will voll gewurdigt werden. Die Beamten sollen und wollen Arbeitgeber und Arbeitnehmer Beziehung tragen und gute Beziehungen zwischen beiden mglichst frdern. Das ist aber nicht mglich, wenn man die Organisationen beider Teile außer Rechnung stellt. Die bherischen Inspektionsbeamten nehmen deshalb wohl den richtigen Standpunkt ein, wenn sie die beiderseitigen Organisationen, ihre kriegerischen und friedsamen Bewegungen genauso stens verfolgen und ihre diesbezglichen Wahrnehmungen in die Jahresberichte aufnehmen. Die Arbeiterorganisationen sind ja auch ein wichtiger Faktor bei der Durchfhrung der Arbeiterschutzgesetze. Ohne sie gibt es auch keine Einordnung des Arbeiterstandes in die heutige Gesellschaftsordnung, die der Staatssekretr fr das Reichsamt des Innern als eine der grtzen Aufgaben der Gegenwart bezeichnet hat.

S. B.

Unsere Mitgliedskartotek.

Etwas von der Zentralstelle.

Dort, wo in der „Stadt zwischen Rhein und Ruhr“ die gewaltigen Httenerwerke der Groeisenindustrie an den Ufern des breiten Stromes in dunklen Rchten ihre Feuergarben emporlodern, liegt die groe Industriestadt Duisburg, deren Mauern auch die Wiege unseres Verbandes einschliefen. Gleich der mchtig wachsenden Bedeutung dieser Stadt des Fleisches und der Arbeit hat der christliche Metallarbeiterverband trotz seiner verhltnismigen Jugend allmhlig eine uber alle Gauen unseres deutschen Vaterlandes reichende Ausdehnung erfahren. Mit dieser Ausbreitung stieg aber nicht nur die Bedeutung, das Unsehen und die Machtstellung desselben, sondern auch im gleichen Schritt die Menge der zu bewaltigenden Arbeit, welche an der Centralstelle geleistet werden mute. Besonders das durch die letzten Generalversammlungen weit ausgebildete Unterstzungswesen erfordernte eine eingehende Kontrolle und Registrierung aller einzelnen Flle. Wer sich nur die gewaltigen Summen vor Augen fhrt, die allein die Erwerbslosenunterstzung verschlingt, wer die groe Zahl der Unterstzungsflle an Hand der graphischen Darstellungen im Geschftsbericht zur Mnchener Generalversamm-

dem Dunst glhender Kohlen im geschlossenen Raum seine ttende Wirkung verleiht, wird gewhnlich durch dichte Leitungen abgefhrt und, da es ja ein unvollstndig verbrannter Kohlenstoff ist, nochmals fr Heizzwecke verwendet. Bei allen Vorsttsmaregeln muss man natrlich mit Bergstungsansallen rechnen und die Betriebe mssen jederzeit die ntigsten Hilfsmittel bis zum Eintreffen des Arztes zur Hand haben.

Auch die Dmpfe von Blei-, Binf-, Antimon- und Quecksilberverbindungen sind sehr schdlich und besonders der Kampf gegen die so stark verbreitete Blei-Erkrankheit, nicht nur in Httendreiecken, sondern auch in den zahlreichen anderen, mit Bleiverbindungen arbeitenden Berufsorten steht im Vorberggrund gewerbehygienischer Fragen. In den Htten leitet man die Dmpfe in Kanle oder Kamine usw. auch zur weiteren Verwendung in Bleikammern. Kondensatoren und Staubkammern sorgen fr zweckdienliche Entfernung des Flugstaubes.

Schon aus diesen knappen Ausfhrungen sieht man also, dass Httenrauch ein ernster Feind des einzigen Gutes, das die in solchen Betrieben beschftigten Mnner überhaupt noch ihr eigen nennen: der Gesundheit und Arbeitskraft ist. Ein ernster und gefhrlicher Feind, aber keineswegs der einzige, denn das tgliche Vantieren in der Nhe glhender und geschmolzener Metallmassen, die unertrglich hohen Temperaturen, wie die Ansammlung explosibler Gasgemische, der Transport schwerer Rohmaterialien oder Fabrikate und zahlreiche andere Ursachen machen den Httentrieb zu einem der gefhrlichsten aller industriellen Arbeitssttten. Die zur Bekämpfung getroffenen Manahmen stehen noch in recht trassem Misverhalt zu den Schweren und Riesentriggern der Htten und mnlich dem Bergbau ist es der Httenbetrieb, der ernst gemeinten Arbeiterschutzbestrebungen das weiteste Trigkeitssfeld offen lsst.

lung durchfhrt, denn wirch es ganz von selbst klar, dass nur durch eine moderne, fachgerechte Art der Registrierung aller Einzelflle ein lebendiges und fortwhrende, wechselnde Bild unseres Unterstzungswesens zu erlangen ist. Dadurch, allein war es mglich, eine so eingehende und umfassende Statistik zu geben, wie dies im Geschftsbericht geschehen ist. Die Aufzeichnungen und Notierungen, welche notwendig sind, um aus vielen tausenden von Einzelfllen jedes gewnschte Resultat schnell und sicher in seiner Gesamtheit zusammenstellen zu knnen, lassen sich bei einer so groen Zahl nun nicht mehr in der alten Art des Eintragens in Listen ausfhren. Man denkt dabei spielsweise an die Aufstellung einer speziellisierten Berufsstatistik. Welcher Aufwand von Zeit und Mhle mrde notwendig, um sich durch das umfangreiche Listenwerk, das zehntausende von Mitgliedern umfasst, systematisch hindurchzuarbeiten. Weitene Menge von Streichungen wren weiter erforderlich bei dem fortwhrenden Wechsel der Mitgliedschaft und wie unbeschreiblich wrden wohl allmhlich diese doppelseitigen Bnde werden?

Das beste Mittel, um all diesen Schwierigkeiten nach Mglichkeit zu begegnen, ist die Anlage von einzelnen Karten, auf denen Notizen fr alle einschlagigen oft recht verschiedenartigen Flle vorgesehen sind. Die ganze umfangreiche Anlage, nennt man mit einem Wort, — das allerdings nicht ganz rein deutsch klingt —, eine Kartotek. Eine solche Kartotek, die fr jeden Kollegen unseres Verbandes eine besondere Karte enthalt, ist auch an unserer Zentralstelle eingerichtet.

Was dem mehr oder weniger vergleichlichen und zerstreuten Individuum, genannt Mensch, nicht gut mglich ist, nmlich alles fr einen bestimmten Zweck notwendige zu wissen, oder das Gehore und Ge sehene fest im Gedchtnis zu behalten, das soll so eine Kartotek ganz mechanisch tun. Nichts zu vergessen, alles zur rechten Zeit bis ins Kleinste zu wissen, jederzeit das Ganze, wie jedes Einzelne, beobachten und nachschlagen zu knnen, dazu bietet sie ihre untrgliche, nimmer versagende Hand. Wie aber der Gelehrte oder der Redner auch anderer das nur mitteilen kann, was er selbst meint, d.h. was er im Laufe der Zeit in seinem Studium gelernt, gehrt oder gesehen hat, so zeigen uns die Karten auch nur das, was wir selbst in sie hineingezeichnet haben.

Da gibt es natrlich nicht ein so universales Wissen zu registrieren, wie in dem Gehirn eines bedeutenden Wissenschaftlers oder eines auf allen Gebieten beschlagene Dihistorikers, aber doch so mannigfaltig Verschiedenes, wie es der Einzelne oder auch Einige niemals aus eigener Weisheit bestehen. Bei der Einrichtung der Kartotek eines Verbandes kann der daran Arbeitende eben nicht jedes einzelne Mitglied persnlich kennen, noch viel weniger seinen Beruf, sein Alter, seine Mitgliedschaftsdauer im Verband und was sonst noch fr die mannigfachen Aufgaben der Statistiken notwendig zu wissen ist. Es mssen die Angaben eingeholt werden aus allen Ortsgruppen und durch deren Leiter oft erst von den einzelnen Kollegen. Es zeigt sich nun, dass sich beim otmals, wenn auch nicht groe, so doch immerhin fr die Anlage und Bearbeitung einer solchen Kartotek recht unangenehme Schwierigkeiten in den Weg stellen. Wo dies vorwommt, beruht es meist auf Unkenntnis der Bedeutung und Wichtigkeit einer solchen Einrichtung fr unseren Verband. In einigen Beispielen soll nun unseren Kollegen gezeigt werden, warum und weshalb gerade bei dieser Einrichtung ein so groes Gewicht auf eine zulige und schnelle Auskunftserteilung gelegt werden muss.

Keine Karte trgt, wenn sie ihren Zweck erfullen soll, die Verbandsnummer, den Namen, genaue Angabe des Berufes und die Personalien des Kollegen. Das sind in unserem Fall das genaue Geburtsdatum und das Datum des Beitritts in den Verband. Alle diese Angaben finden sich schon auf dem Aufnahmeschein des eintretenden Kollegen vor. Es ist deshalb bringende Aufgabe des Vertrauensmannes, der die Aufnahme vollzieht, auf die vollstndige Ausfllung der Aufnahmescheine zu achten. Selbstverstndlich steht dann der Kassierer die Aufnahmescheine bis zur Abrechnung auf, notiert smtliche Angaben ebenfalls in seiner Kassenliste und schlett die Scheine zugleich mit der Abrechnung an die Zentralstelle. Sind dieselben nicht mehr vorhanden, so werden die neu eingetretenen auf der dritten Seite unseres Abrechnungsformulars mit allen Angaben eingetragen.

Damit wre die hauptfchlichste Arbeit, soweit sie durch die Ortsgruppenleiter zu geschehen hat, bereits getan und auch an der Zentralstelle wre jetzt ein leichtes Anlegen der Karten mglich, wenn wenigstens dies allseitig beachtet wrde. Etwas mehr Arbeit ergab sich natrlich, als die Personalien der schon vorhandenen Mitglieder eingesordnet wurden und, soweit sie noch ausstehen, auch heut noch gefordert werden. Hier soll wiederum der Vertrauensmann es sich nicht verdrssen lassen, von dem betreffenden Kollegen das etwa noch fehlende, wenn darum angefragt wird, aus dem Mitgliedsbuero herauszuschreiben und dem Ortsvorstand zu bermitteln. Aber auch fder einzelne Kollege soll da nicht immer eine Belastigung oder unrichtige Kontrollmanahmen wittern, sondern bereit-

willig die etwa ntigen Auskunfts- u. a. ber den Spezialberuf oder hnliches ertheilen.

In einer so groen, circa 80 000 starken zahlennden Kartotek mu eine nach verschiedenen Gesichtspunkten streng durchgefhrte Einteilung und Gliederung eine systematische Ordnung ermglichen. Anlehnen an die natrliche Entwicklung unseres Verbandes geschieht dies bei uns sowohl nach Ortsgruppen, wie auch nach der Nummer des Verbandsbuches. Namenslich has lebhafte ist nun ganz besonder beachtenswert fr alle Kollegen, die mit der Zentralen in brieflichem Verkehr stehen. Sie mals und unter keinen Umstnden sollte die Angabe der Verbandsbuchnummer vergessen werden, wenn es sich um irgend eine Nachricht ber ein Mitglied, um einen Antrag auf Gewhrung irgendwelcher Unterstzung, eine fortlaufende Meldung der Erwerbslosen oder um Ausstellung einer Unterstzungsauskunft handelt. Dasselbe kommt bei der Quartalsabrechnung in Betracht. Die Beitrge der Kollegen knnen nicht registriert werden, wenn nicht wenigstens die Verbandsnummer mit angegeben ist, und ebenso kann kein Unterstzungsauftrag in der wunschenwerten Weise erledigt werden, wenn es unmglich ist, die genaue Dauer der Mitgliedschaft usw. aus den Karten feststellen zu knnen. Daraus ergeben sich dann zwangslch Schwierigkeiten und Differenzen, die durch die einfache Angabe der Verbandsnummer meist schon ohne weiteres gehoben sind.

Eine groe Zahl von Anfragen, die heut noch ntig sind, um die Kartotek fortlaufend in Ordnung halten zu knnen, krfe sich erledigen, wenn die Rubriken auf der letzten Seite der Abrechnung von den Ortsklassierern etwas genauer ausgefllt werden. Es handelt sich um die ab- und zugereisten oder ausgetretenen Kollegen. So darf es doch eigentlich gar nicht vorkommen, dass ein Kollege vergessen wird in der Abrechnung aufzufhren, oder wenn er nicht mehr am Ort ist in der dass vorgelesenen Rubrik als abgemeldet einzutragen. Bei den ausgetretenen Kollegen wird in den meisten Fllen leider kaum noch angegeben, bis zu welcher Woche sie ihre Beitrge entrichtet haben. Sie fehlen gewhnlich gnzlich, und erst durch Anfrage mg, dann jegezeitet werden, ob sie gar nicht mehr Mitglied sind.

Unsere Kollegen werden aus alle den ersehen, wie wichtig und manigfaltig die Mitarbeit so vieler an der Mitgliedskartotek ist. Je genauer und schneller die erbetenen Auskunfte eingehen und je grer das Interesse an einer prompten Berichterstattung ist, desto leichter werden sich in Zukunft auch alle Unterstzungsauskunftsregeln lassen. Schon aus diesem Grunde, der doch nicht nur im Interesse der Arbeitsverlechterung der Kollegen an der Zentralen, sondern ganz besonders eines jeden unserer Mitglieder liegen muss, ist es wunschenwert, dass nicht nur der „Mot gehorchen“, sondern weit mehr dem „eignen Triebe folgend“ eine eifrige und gemisshafte Beachtung des oben gesagten erfolgt. Dies nach Mglichkeit momentlich den verantwortlichen Kollegen der Ortsverwaltungen erleichtert zu haben, sollte der Befriediger dieser Abhandlung sein. Die gut informierte Kartotek wird dann selbst dem Fachmann ein treffliches Bild der Verwaltungstatigkeit auch der drausen neben ihrer Tagesarbeit im Interesse des ganzen Verbandes mitttigen Kollegen zeigen. Th.

Gewerbehaftliches.

Die Audienz der Vertreter westdeutscher Kathol. Arbeitervereine beim Papst.

ist den Vertretern der Berliner Fachabteilungen auerst unangenehm, weil Papst Pius X. u. a. auch den christlichen Gewerkschaften seine volle Billigung ausgesprochen hat. Der Berliner „Arbeiter“ Nr. 17 widmet der Angelegenheit ganze fnf Spalten an der Spitze des Blattes und versucht das Ergebnis der Audienz zugunsten der Fachabteilungsbewegung auszulegen. Den geistigen Verfechtern jener Richtung ist eben alles mglich. Inzwischen scheinen auch noch andere geheime Krfte ttig zu sein. Die „Bnnische Postzeitung“ Nr. 845 vom 21. April berichtet folgendes:

Mn., 23. April. Der Observator Romano vom 23. ds. Ms. bringt folgende Mitteilung:

„Die Bnnische Postzeitung vom 13. April berichtet, dass der Heilige Vater beim Empfang einer Abordnung der katholischen Arbeitervereine Westdeutschlands (W.Glaubach) die folgenden Worte gesprochen habe: „Ich bitte zu Gott, dass er eure Ttigkeit segnen mnge, und freue mich, dass Ihr nach den Lehren meines Vorgangens, des Papstes Leo XIII., eure Arbeiterorganisationen eingetrichtet habt, die jetzt so hervorlchre Frchte gezeitigt habt. Auch hat es meine volle Billigung, dass Ihr in den christlichen Gewerkschaften ein so erfolgreiches Apostolat ausfhrt und gemeinschaftlich mit den Protestanten zur Erhaltung des christlichen Gedankens ttig seid.“ — Wir sind ermchtigt, zu erklren, dass dies nicht die Ausdrucke sind, deren Ich der Heilige Vater benutzt.

Wir sind in der Lage, mitzutellen, dass der in Nr. 310 der Bnnischen Postzeitung vom 13. April gebrachte Bericht, der die viele seheihe Wahrheit, mit beobachtet, ob die Neuerungen des Heiligen Vaters, die er thut zu treffen und gehren ist. Die Teilnehmer an der Abordnung werden sich noch selbst zu der Angelegenheit auskennen. D. Red.“

Die Teilnehmer der Deputation erlassen zu der vorstehenden Mittellung des "Osservatore Romano" folgende:

Erklärung:

Ohne Vorsatz einzutragen, welche Ziele mit dieser Erklärung verfolgt wird und von wem dieselbe veranlaßt wird, erklären die unterzeichneten Mitglieder der Arbeitendeputation folgendes:

Die Arbeitendeputation gling im Auftrage des Verbandes der katholischen Arbeitervereine Westdeutschlands nach Rom, um dem heiligen Vater den Peterspfennig zu überbringen und von ihm, wie es bei solchen Sendungen üblich, den Segen für die Bestrebungen ihrer Vereine zu erbitten.

Wir waren nicht in der Absicht, den heiligen Vater in den deutschen Gewerkschaftsstreit hineinzuziehen, vielmehr lediglich zu dem gewünschten Zweck, nämlich über andererseits ebenso sehr, daß der heilige Vater über unser gesamtes Programm, als auch über unsere Stellung zur Gewerkschaftsfrage nicht im Unklaren sei. Zu diesem Zwecke waren wir dem heiligen Vater ein paar Tage vor der Audienz eine genaue italienische Uebersetzung der Aussprache überreicht, die wir bei der Audienz vorzutragen beabsichtigten. In dieser Adresse ist unter andern auch dargelegt, daß der Westdeutsche Verband der Arbeitervereine ein Zusammenspiel katholischer und evangelischer Arbeiter in den christlichen Gewerkschaften fördert.

Die Audienz selbst, die einen außergewöhnlichen und überaus herzlichen Charakter trug, bewies, daß der heilige Vater über die Streitfrage durchaus informiert war, ja er gütig ausführlicher und präziser auf diese Frage ein, als wir es erwartet hatten.

Die Anerkennungen des heiligen Vaters wurden auf seitens Wunsche hin von dem Begleiter der Deputation, von Herrn Dr. Wahlen, Vizepräsident der Anima, während der Audienz Teil überzeugt und von einem gleichfalls bei der Audienz anwesenden deutschen Herrn, der 25 Jahre in Rom lebt und viele Audienzen mitgemacht hat, wurde diese Uebersetzung während der Audienz wie auch nach derselben in ihren einzelnen Teilen bestätigt. Der Bericht der Kölnischen Volkszeitung entspricht wort- und sinngemäß dieser in der Audienz uns gegebenen Uebersetzung der Worte des heiligen Vaters.

Gegenüber etwaigen Versuchen auf Grund der Aussprachen des Osservatore Romano vom 23. ds. Ms., die nur die wörtliche Wiedergabe einzelner Ausdrücke des heiligen Vaters in Zweifel ziehen, den Verfehlungen des heiligen Vaters einen anderen als den oben angegebenen Sinn zu unterschreiben, erklären die Unterzeichneten, daß sie sämtlich für die Richtigkeit ihrer Darstellung voll und ganz einstehen.

Dr. Müller, M.-Gladbach, Vizepräsident des kathol. Arbeitervereine der Diözese Köln. — Joh. Giesberts, M.-Gladbach, Reichstagsabgeordneter. — Franz Weber, Düsseldorf, Verbandsvorsitzender. — Gottthard, Frankfurt a. M., Arbeitssekretär.

Mit dieser wahrheitsgetreuen Darstellung des Sachverhalts hörte der böswilligen Ausschaltung aller gegenteiligen Verlautbarungen der Boden entzogen sein.

Eine verdiente Burechtweisung

wird den konfessionellen Feinden, die Brummenvergiftung in der christlichen Gewerkschaftsbewegung betreiben möchten, in der evangelisch-sozialen Wochenzeitung "Die Arbeit" zu teilen. Sie schreibt unter der Überschrift: Konfessionelle Heze gegen die christlichen Gewerkschaften:

"In Düsseldorf wurde vor einiger Zeit vom christlichen Gewerkschaftsrat ein Kartellbeamter gesucht und auch gefunden. Dabei gab man sich Mühe, einen evangelischen Kollegen für den Posten zu bekommen. Leider hatten sich nur zwei evangelische Kollegen gemeldet, die aber nicht befähigt waren, den verantwortungsvollen Posten eines Gewerkschaftssekretärs zu besiedeln. Der eine Bewerber (ein früheres Mitglied des christlichen Holzarbeiterverbandes in Düsseldorf) wollte unter Drohungen angesetzt werden. Den andern Bewerber, den wir gut kennen, halten wir für die Stellung unangenehm. Bei standhaftem und ernstem Studium der Sollnichtheit und der deutlichen Sprache könnte der betreffende Kollege in einigen Jahren vielleicht als Sekretär zu gebrauchen sein. Das Gewerkschaftsrat stellte daranhin einen katholischen Kollegen als Beamten frei. Der erste Bewerber trat daraufhin dem christlichen Holzarbeiterverbande aus und gründete eine evangelische Gewerkschaft mit vielleicht drei Mann. Nun wurde in der Düsseldorfer liberalen Volkspresse eine tolle Heze gegen die christlichen Gewerkschaften inszeniert. Sie setzt 'Zentrumsgewerkschaften' usw. Nun kommt das Traurige der ganzen Sache, daß der evangelische Arbeitsekretär Lepper in Düsseldorf für die Bekämpfung der christlichen Gewerkschaften seinen Namen hergab. Das hätten wir nicht erwartet. Nun fühlt sich Herr Lepper, den wir sonst für einen vernünftigen Menschen gehalten haben, bestürzt, im 'Evangelischen Arbeiterboten' weiter zu hetzen. Daraufhin fühlen wir uns bestürzt, Stellung zu nehmen. Wir bedauern, daß die Redaktion dieser Heze ohne vorherige Prüfung der Sachlage die Spalten geöffnet hat. Damit gibt man den sozialdemokratischen und katholisch-Dunderschen Gewerkschaften nur Material gegen die christlichen Gewerkschaften. Die S. D. beraten bereits den Fall aus und wittern Morgensturm."

Wir können nicht anders sagen, daß das christliche Gewerkschaftsrat in Düsseldorf vorerst gehandelt hat. Es müssen im Interesse des Annehmens der evangelischen Kollegen in der christlichen Gewerkschaftsbewegung etwaten und verlangen, daß nur jolche evangelische Kollegen freigesetzt werden, die auch braucht sind. Was machen uns evangelische Sekretäre, die nicht zu gebrauchen sind? Wir wissen aus bester Quelle, daß die christlichen Gewerkschaften gerne bereit sind, evangelische Kollegen freizustellen. Warum machen uns nicht helfen? Auch das wissen wir

dass nach dem Stande der Dinge, wenn Stellen ausgeschrieben sind, und zwei Kollegen, der eine evangelisch, der andere katholisch, in die engere Wahl kommen, bei gleicher Begabung der evangelische vorgezogen wird. Wozu also die Heze? Die evangelischen Arbeitervereinräte sollten vorsichtiger sein. Sie währen durch Aufnahme solcher Sekretärs das Vorurteil der evangelischen Arbeiter gegen die christlichen Gewerkschaften und nützen nur den roten und katholisch-Dunderschen Gewerkschaften.

Wir aber als der evangelische Teil der christlich-nationalen Arbeiterbewegung sollten daraus lernen, immer mehr uns auszubilden, vor allen Dingen dafür Sorge zu tragen, daß die evangelischen Arbeiter durch Erfüllung von Unterrichtskursen und Ausbildungskursen immer mehr beschäftigt werden, die verantwortungsvollen Stellen der christlichen Gewerkschaften zu besiedeln. Parität, mechanische Parität um jeden Preis ist Unsinn. Endlich sollten wir bedenken, daß je mehr evangelische Arbeiter den christlichen Gewerkschaften beitreten, desto größer auch die Aussicht und die Möglichkeit vorhanden ist, brauchbare evangelische Kollegen freizustellen. Darum ist die beste Taktik: "Ein ein in die christlichen Gewerkschaften!"

H. St.
Das ist ein echter Mort zur rechten Zeit, und jenen Leuten besonders zur Beherigung zu empfehlen, die sich aus verletzter Eitelkeit oder unbefriedigtem Streitkum auf die schiefen Ebene der konfessionellen Heze treiben ließen.

Der H.-D. „Regulator“

ist anscheinend auf die niedrigste Stufe der Polemik heruntergesunken. In seiner Nr. 17 antwortet er auf unsere Abfertigung in Nr. 16 bezüglich der Kombacher Sperr- und Eilendorfer Fahnengeschichte mit einem tonfusen Verlegenheitsgestammel. Die Kernpunkte unserer Aussführungen werden den „Regulator“-Lesern einfach untergeschlagen und nur einige nebenschlächtliche Momente herausgegriffen, um sich wie ein Ertrinkender daran anzuklammern. Die dreisten Unterschiebungen:

"Wären diese (Eilendorfer) Gewerkschaftsmitglieder im christlichen Metallarbeiterverband, dann wäre die Fahne geweiht worden. So stellt man Kirche und Religion in den Dienst der Agitation für weltliche Sachen, den Schaden davon hat die Kirche selbst."

Und dem „Regulator“ noch immer einfache, unumstößliche Ausschüttungen, trotzdem wir dem Blatt unzweideutig erklärt haben, daß unsere Ortsgruppen gar keine Fahnen haben und solche blödfinnigen Anträge auf kirchliche Weihe derselben niemals stellen würden. Mit einem solchen Blatt soll man dann ernsthaft polemisieren!

Im weiteren Verlauf des Verlegenheitsgestammels macht sich das H.-D.-Organ — das nebenbei bemerkt nicht einmal den richtigen Titel unserer Zeitung anzuführen weiß — auch noch einer plumpen Unehrlichkeit schuldig. Sie zurückzuweisen ist der Hauptgrund unseres nochmaligen Eingehens auf diese Angelegenheit. Unsere Festnagelung, daß der „Regulator“ in höchst respektloser Weise die Eilendorfer Ortsgeistlichkeit und die erzbischöfliche Behörde in Köln anodeite, weil sie die kirchliche Weihe der H.-D. Fahne ablehnten, glaubt das Blatt nun in seiner Verlegenheit mit dem Hinweis auf die Zürcher Konferenz abwehren zu sollen. Der „Regulator“ schreibt:

"Dieser Vorgang ist ja bekannt. Wir wollen nur an einen Ausspruch erinnern, den ein christlicher Gewerkschaftsbeamter dort tat, indem er sagte:

Den Bischofen muß es beigebracht werden: = = = nämlich, daß sie nichts zu sagen haben über die christlichen Gewerkschaften. Wenn unsere ruhige (!) Darstellung „Schulmeisterton“ ist und unsere Kritik „Demagogie“, wie neunt die „Metallarbeiterzeitung“ (soll heißen „Der Deutsche Metallarbeiter“). D. B.) dann jenen Ausspruch: „Den Bischofen muß es beigebracht werden.“

Diese Frage ist deshalb vollständig hinfällig, weil der betr. dem Kollegen Wieder in den Mund gelegte Ausspruch in Zürich ganz richtig fassen ist. Das muß auch der Redaktion des „Regulator“ bekannt sein, wenn sie unsere Zeitung, „Der Deutsche Metallarbeiter“, liest, und das wird man doch ohne weiteres voraussehen können. In den Nummern 39 und 42 Jahrgang 1908 unseres Organs haben wir unzweideutig erklärt, daß diese von einem ungenauen Zeitungsbericht verbreitete Auseinandersetzung nicht gesessen ist. In einer Abwehr gegen die „Berliner“ Fachabteilungspolemik schrieben wir in Nr. 39 unseres Organs vom 26. September 1908 folgendes, was wir nochmals wiederholen wollen, um der ferneren Ausschaltung durch unehrliche Gegner die Spitze abzubrechen:

Nur eins soll hier richtig gestellt werden, um einer weiteren Ausschaltung dieser Unwahrheit den Boden zu entziehen. In den ungenauen Berichten der Tagespresse über die Zürcher Verhandlungen war unserem Verbandsvorstandenden Kollegen Wieder das Wort in den Mund gelegt: „es müsse den Bischofen beigebracht werden usw.“ Das haben die „Berliner“ und Sozialdemokraten nach allen Regeln der Kunst auszuschlagen versucht. Doch die letzte Nr. (38) des Berliner „Arbeiter“ geht wieder mit diesem angeblichen Ausspruch Wieders treiben.

Tatsächlich hat Wieder diesen Ausspruch gar nicht getan, ist ihm weder in Zürich, noch sonst jemals auch nur in den Sinn gekommen. Wir haben schon früher in unserem Organ betont, wenn die „Berliner“ und Genossen ehrlich lämpfen wollen, dann hätten sie die Veröffentlichung des authentischen Protocols abwarten müssen. Dieses Protokoll liegt jetzt vor; im Zentralblatt Nr. 18, S. 284, ist die betr. Stelle veröffentlicht. (Siehe auch Seite 58 des Protocols über die Zürcher Konferenz.) Diese Stelle in den Anschriften der Zürcher Eichstätting zeigt eher, daß Gegen teil

wie die irreführende Besatz, auf der die „Berliner“ ihre Kombination aufgebaut haben. Der betr. Passus lautet nämlich:

"In dem Erlass der holländischen Missions will ich mein gegen die Arbeiter gerichtetes Unrecht erkennen, ich nehme gern an, daß man das Beste gewollt und im Auge gehabt hat. Immerhin bleibt aber bestehen, daß durch das Verbot: die Arbeiter beider Konfessionen den christlichen Gewerkschaften zu organisieren, dieselben dem Kapitalismus gegenüber geschwächt werden und dieses in der Praxis bei Erringung günstiger Lohn- und Arbeitsverhältnisse zum Schaden der Arbeiterschaft ausschlägt.

Ich möchte die Hoffnung aussprechen, daß auch der holländische Episkopat sich dieser Erkenntnis nicht verschliebt und eine Änderung dahingehend Platz greift. Gleich der dortigen Kollegen dürfte es sein, sowohl in der öffentlichen als auch bei der kirchlichen Behörde für die nötige Klärung zu sorgen und Vorurteile zu zerstreuen."

Das ist die Wahrheit über die Ausschüttungen Wiebers in Zürich.

In Nr. 42 unseres Organs haben wir dasselbe nochmals deutlich wiederholt. Der Redaktion des „Regulator“ kann es mithin nicht entgangen sein. Trotzdem kommt dies Blatt jetzt wieder und will diese längst widerlegte Unwahrheit gegen die christlichen Gewerkschaften ausschlagen. Da stellen wir dem „Regulator“ die Gegenfrage: Wie nennt man unter anständigen ehrlichen Menschen eine solche Kampfweise?

Befristete Kassenmarode.

Aus München wird gemeldet: Der Zimmermann Franz Frankenl dahier war Kassierer einer Zahlstelle des sozialdemokratischen Verbandes der Zürcher Deutschlands. Von den Vereinsbeiträgen, die er zu vereinnahmen hatte, unterschlug Frankenl den Betrag von 154 Mr., ersetzte aber diese Summe später, allerdings erst nach erfolgter Anzeige, vollständig wieder. Mit Rücksicht hierauf und weil dem Frankenl etwas mehr als notwendig Nachricht von Seite des Bezirksvereins ist, wurde Frankenl zur Gefangenstrafe von 14 Tagen verurteilt.

Der „Korrespondent“, das Organ des „freien“ Buchdruckerverbandes, meldet folgenden Fall unter dem Stichwort:

Befristeter Betrüger! Der frühere Kassier des Bezirksvereins unserer Organisation in Kassel, Jean Schaaf, der den Betrag von 8190,10 Mr. zum Nachteil der Verbands-, Bezirks- und Gauläse unterschlagen hat, wurde von der Strafkammer in Kassel wegen schwerer Urkundenfälschung und Unterschlagung zu einem Jahr Gefängnis verurteilt.

Derartige schwere Strafen sollten die Langfinger doch davon abschrecken, sich an den Arbeitergewerken oder Gewerkschaftskassen zu vergreifen.

Der entlarvte 30 000 Mark-Schwindel

hat im sozialdemokratischen Lager schwere Beklemmungen verursacht. In spaltenlangen Zeitungsartikeln und zahlreichen Erklärungen sucht man die Wirkung der Entlarvung des Schurkenstreichs abzuschwächen. Bekanntlich wurde vom sozialdemokratischen Vorsitzenden Sachse der frühere Beamte und Genosse Spaniol (Oberhausen) als Urheber des gegen den Zentrumsabgeordneten Brust gerichteten Schurkenstreichs bezeichnet worden. Jetzt veröffentlicht Genosse Joh. Spaniol in der Essener Volkszeitg. eine Erklärung, in der es heißt: „Ich habe das fragliche Flugblatt nicht verfaßt bzw. geschrieben, auch nicht erklärt, daß mir von christlicher Gewerkschaftsseite mitgeteilt worden sei, daß Herr Brust 30 000 Mark von den Zeichnerherren erhalten habe. Was konnte dann das Schreiben eines Flugblattes ohne Drucker und Geldgeber nützen? Zur fraglichen Zeit habe ich doch bekanntermaßen mit der Verwaltung des Bergarbeiterverbandes auf „Kriegsfuß“ gestanden; wenn ich gegen den Willen und ohne Wissen der Verwaltung ein Flugblatt erwähnter Art geschrieben hätte, so hätte das doch unzweifelhaft Anlaß gegeben, mich sofort meiner Stellung zu entziehen und aus dem Bergarbeiterverbande auszuschließen.“

Es steht also Erklärung gegen Erklärung; aber schief ist jetzt schon unzweifelhaft festgestellt, daß das Bubenstück von sozialdemokratischer Seite verübt worden ist, und daß dies an leitender Stelle des alten (sozialdemokratischen) Bergarbeiterverbandes schon bekannt war, als Herr Sachse 1904 noch in offizieller Form erklärte, es sei von einem Vorstandsmitgliede des christlichen Gewerkschaftsvereins.

Ebenso genau, wie Abg. Sachse, nahm es der zweite Vorsitzende des sozialdemokratischen Verbandes Ludwig Schröder mit der Wahrheit. Der Knappschäftsälteste Schulzen in Bredenbeck bei Essen hatte dem Verbandsvorstande vor der Knappschäftswahl 1904 mitgeteilt, daß in seinem Bezirk ein Mitglied des Gewerkschaftsvereins Erzähmann sei. Dieser sei bereits zwölf Jahre lang Erzähmann gewesen und man könne ihm nichts Schlechtes nachsagen. Sch war für die Wiederwahl des Erzähmannes. Er erhielt daraufhin von Schröder einen Brief, der in dem ehemaligen „Dienstdelegierten“ eigenen Orthographie wörtlich lautete: „Bochum, den 9. August 1904. Werter Colege! Zur Besitz deines Briefes teile ich dir im Auftrag des

Verbands-Vorstandes, und im Auftrage meiner Vorstandskollegen mit, das dein Schreiben vom 8. 8. 04 großes Aufsehen und Unzufriedenheit erregt hat; Und mit allem Recht, den ich möchte dir doch mal fragen, sind dir die Schurkenstreiche der christlichen nicht bekannt und ist dir nicht das Rundschreiben an unsere Vertrauensleute vom Verband zugegangen, wenn ja, wie ist es den möglich, das du entgegen unser Prinzipien dir auf solche Bahn begeben? — Theile dir nun kurz mit, daß es von dir aus nicht geduldet werden darf und auch nicht geduldet wird, daß ein Mitglied des Judas-Vereins bei uns als Kandidat aufgestellt wird. Erache dir daher, sofort Schritte zu tuhn, das ein Verbands-Mitglied neben dir aufgestellt wird. Wir erwarten unbedingt eine strenge Disziplin von Euch. Besten Gruß Ludwig Schröder."

Aber auch Schröder rebete dreist von einem „Schurkenstreiche der Christlichen“, obwohl dem Verbandsvorstande die sozialdemokratische Herkunft des Flugblattes bekannt war! Das alles genügt schon zur Kennzeichnung der infamen sozialdem. Kampfesweise, ohne daß die bevorstehende Gerichtsverhandlung noch weitere Überraschungen zu zeitigen braucht.

Aus der Metallindustrie.

Eisenverbrauch im Deutschen Reich einschließlich Luxemburg 1907 und 1908.

	1907	1908
1. Hochofenproduktion	13 045 760	11 813 511
2. Einfuhr:		
a) Roheisen aller Art, Bruchteilen	607 729	899 661
b) Materialien u. Stahl, Eisen- und Stahlwaren, einschließlich Maschinen aus Eisen	344 295	258 437
Zuschlag zu letzterem befußt Reduktion auf Roheisen 3 1/3 %	114 765	86 114
Einfuhr im ganzen	1 066 789	744 244
Gesamtmenge der Erzeugung und Einfuhr	14 112 549	12 557 755
3. Ausfuhr:		
a) Roheisen aller Art, Bruchteilen	285 768	421 611
b) Materialien u. Stahl, Eisen- und Stahlwaren, einschließlich Maschinen aus Eisen	9 529 940	8 697 799
Zuschlag 8 1/3 %	1 176 647	1 282 600
Summe der Ausfuhr	5 092 353	5 852 010
Einheimischer Verbrauch (1+2-3)	9 020 196	7 205 745
Auf den Kopf der Bevölkerung in Kilogr.	145,12	114,35
Eigene Erzeugung auf den Kopf in Kilogr.	909,87	157,47

Die Gewinnung der Bergwerke und Hütten im Deutschen Reich einschließlich Luxemburg in den Jahren 1907 und 1908.

(Vorläufiges Ergebnis, zusammengefaßt im Kaiserlichen Statistischen Bureau).

Gattung der Erzeugnisse	Die Bereiche über deren Gewinnung im Jahre 1908 bis Mitte März 1909 Berichte eingegangen waren, haben erzeugt:			
	an Menge		Durchschnittswert für die Tonne	
	1908 t	1907 t	1908 t	1907 t
Bergwerks-Erzeugnisse.				
Steinkohlen	148 537 417	143 185 691	10,81	9,74
Braunkohlen	6674 057	62 546 71	2,55	2,50
Stienerze	24 247 62	27 697 128	4,05	4,80
Hütten-Erzeugnisse (Metalle)				
a) Gießerrohreisen	210 2875	204 8550	62,22	69,71
b) Gußwaren erst. Schmelz. . . .	71 466	71 377	10,07	10,44
c) Bessemerrohreisen (saueres Verfahren	49 2448	47 8011	68,82	71,48
d) Thoma-Roheisen (basisch. Verfahren	765 7894	842 8334	57,06	59,12
e) Stahlseile u. Spiegelseile einschl. Eisenmangan, Siliziumreisen usw. . . .	83 7067	93 1140	81,67	89,27
f) Runddrehrohren (ohne Spiegelseile)	69 6375	90 0239	60,31	63,47
g) Bruch- u. Walzeisen	17 708	17 556	39,9	40,00
Zusammen Roheisen	118 531	128 751,9	0,59	64,01
Verarbeitung d. Roheisens.				
Gussstücke zweiter Schmelz. . . .	23 06578	25 53446	183,13	188,77
Schweißteile u. Schweißstahl				
a) Rohrprofile und Rohrdrähte zum Beton-	26 806	40 443	113,21	119,20
b) Keramische Schweißteile	49 1318	61 7900	153,51	169,95
Flusseisen und Flusstahl				
a) Rohrblöcke u. Zerkäufe	69 0186	67 0882	85,15	96,94
b) Halbprofile u. Zerkäufe vorz. malzte Blöcke, Röhren, Platten u. verlängerte Flusseisenfabrik	189 9226	193 0495	87,54	96,57
182 5749	87 36010	143,3	151,07	

(„Stahl und Eisen“ Nr. 15).

Opfer der Arbeit.

Weidenau bei Siegen. Am 23. April ereignete sich bei der Bremerhütte, Abteilung A. und S. Hüttenhain ein schwerer Unglücksfall. Ein 26-jähriger Arbeiter bediente an der Walze die sogenannte Wippe. Letztere schlug hoch und traf den Arbeiter darunter, daß er außer einem Armbruch einen komplizierten Schädelbruch erlitt. Bald nach seiner Einlieferung ins Krankenhaus ist der Verunglückte seinen Verleidungen erlegen.

Odenkirchen. Ein schwerer Unglücksfall ereignete sich am 14. April in der Fabrik von Daniel & Strater. Der Transmissionsschmied Hermann Schenbroich, ein verheirateter 35 Jahre alter Mann, und Vater von 4 Kindern, wurde von dem Transmissionstriemen erfaßt und mehrmals völlig herumgeschleudert; er erlitt dabei so schwere Knochen- und Schädelbrüche, daß er tot zu Boden fiel.

Hattingen. Auf dem neuen Hochofen der Heinrichshütte stürzten am 15. April zwei verheiratete Arbeiter, die mit Innenverbund beschäftigt waren, aus einer Höhe von 25 Meter ab. Einer war sofort tot, während der andere sterbend ins Krankenhaus gebracht wurde.

In Bottrop i. W. verunglückte am Ostermontag auf Zeche Prosper 6 der Schlosser Johann Busch tödlich, bei einer Reparatur der Dampfleitung. Zwei weitere Kollegen wurden durch austromenden Dampfschlag verbrüht.

In Böbach b. St. Ingbert. Der Schlosser Peter Rassing geriet am 10. April mit seinen Händen in das Getriebe des elektr. Krähnens. Beide Hände wurden ihm schrecklich verstümmelt.

Hörde. Ein schwerer Unfall ereignete sich am 9. April auf dem Stahlwerk des Phönix. Ein Korb mit glühenden Schlacken fiel infolge Seilbruchs herab und verbrannte drei Arbeiter. Zwei davon starben in wenigen Minuten, während der dritte lebensgefährlich verletzt wurde und kaum mit dem Leben davongekommen blieb.

Geisweid b. Siegen. In der neuen Generatoranlage der Geisweider Eisenwerke kamen am 16. April zwei Arbeiter, die mit Reparaturarbeiten dort beschäftigt waren, durch Gasentzündung ums Leben.

Streiks- und Lohnbewegungen.

Duisburg. (Beendet der Streik.) Die Differenzen in der Abteilung der „Duisburger Eisen- und Maschinenfabrik“ (vormals Ulfers), die zu einem mehrwöchentlichen Streik führten, sind nach längerer Verhandlungen durch gegenseitige schriftlich niedergelegte Vereinbarungen beigelegt worden. Mit dem Erfolg der Bewegung können die Arbeiter sehr zufrieden sein. Die am 21. April endgültig abgeschlossenen Vereinbarungen haben folgenden Wortlaut:

Vereinigungsbedingungen für den Gießereibetrieb der Duisburger Gießerei und Maschinenfabrik.

§ 1. Die regelmäßige tägliche Arbeitszeit beträgt 10 Stunden. (§ 3 der Arbeitsordnung.)

§ 2. Überstunden sind nach Möglichkeit zu vermeiden. Müssen solche in bringenden Fällen gemacht werden, so erfolgt bei Arbeitern, welche im Stundenlohn arbeiten, ein Zuschlag von 25 Proz. zum vereinbarten Stundenlohn. Für Nacht- und Sonntagsarbeit und Arbeit an gesetzlichen Feiertagen wird sowohl den Arbeitern, welche im Stundenlohn, sowie auch denjenigen, welche im Abord arbeiten, ein Zuschlag von 25 Proz. zum vereinbarten Stundenlohn bezahlt. Als Nachtarbeit gilt die Zeit nach 9 Uhr abends. Überstunden dürfen nur mit Genehmigung des Vorgesetzten gemacht werden. (§ 5 der Arbeitsordnung.) Für alle Arbeitstage gilt bis zu einer Stunde Nacharbeit nicht als Überzeit im vorstehenden Stunde.

§ 3. Für jeden Arbeiter soll außer den einzelnen Abordfällen ein bestimmter Stundenlohn festgesetzt werden. Arbeiter, welche ihre Lehrzeit ordnungsmäßig beendet haben und als volle Arbeiter angesehen werden können, erhalten einen Stundenlohn von mindestens 40 Pf. ; ebenso Fernmacher und Lehrlinge. Den gelehrten Arbeitern soll Gelegenheit gegeben werden, einen höheren Lohn zu verdienen. Gießarbeiter, welche für Gießereiarbeiten genügend kräftig und mindestens 3 Monate in einer Gießerei tätig gewesen sind, sollen nicht weniger als 35 Pf. pro Stunde verdienen.

§ 4. Für Gußstücke, die sich öfter wiederholen, sollen bestimmte für alle Abordarbeiter gültige Abordfälle festgelegt werden. Für solche Gußstücke, deren Abordpreise nicht im voraus feststehen, soll bei Beginn der Arbeit in jedem einzelnen Fall ein Abordpreis festgesetzt und mit den Arbeitern vereinbart werden. Kommt eine Einigung über den Abordpreis nicht zu Stande, so soll dem Formier der festgesetzte Stundenlohn ausbezahlt werden. Im übrigen werden sämtliche Abordfälle vollständig neu aufgestellt. Die einmal gezahlten Abordfälle werden durch Aufstellung einer Liste notiert. Als Grundsat wird erachtet, daß bei ausprobierten Abordern und allgemein gleicher Konjunktur bez. Geschäftslage, Besserungen der Abordfälle mit infolge Verbesserungen der Betriebsführungen, der Arbeitsmethoden, Änderung der Modelle und bei Massenfabrikation erfolgen soll. Massenfabrikation tritt ein, falls dasselbe Modell mehr als wie 15 mal abgegossen ist.

§ 5. Für Gußstücke, welche durch Verschulden der betreffenden Formier Ausschuß geworden sind, wird kein Abordpreis für Gußstücke, die ohne ein feststellbares Verhältnis des Formiers Ausschuß geworden sind, erhält der Formier den auf dieses Stück fallenden vollen Stundenlohn. Genauso wird es bei unbrauchbaren Formen bezüglich des Formierabordfusses gehalten. Als Ausschuß ist gesetztes Stüde über keine müssen den betreffenden Formern oder Formmeistern vor der Befestigung gezeigt werden. Bei Meißnungsverschiedenheiten zwischen den Arbeitern und dem Meister entscheidet nach Anhörung der betreffenden Arbeiter und des Arbeiterausschusses der Betriebsleiter über dessen Stellvertreter.

§ 6. Diejenige Zeit, in welcher ein Abordarbeiter ohne sein Gehalt durch Warten auf Werkzeuge, Kräne, Material, zu spätes Anblasen usw. am Weiterarbeiten verhindert ist, soll zu dem festgesetzten Stundenlohn vergütet werden, wenn der betreffende Arbeiter jeweils vor Ablauf der ersten halben verlorenen Stunde der Gießereileitung von dem Zeitverlust Kenntnis gibt. — Eine Vergütung derartiger Behinderungen findet jedoch nur statt, wenn die verlorenen Zeit mehr als 2 Stunden im Laufe der Woche beträgt. Bei Betriebsstörungen finden vorstehende Bestimmungen keine Anwendung.

§ 7. Beschwerden der Arbeiter können jederzeit bei dem Betriebsleiter oder dessen Stellvertreter angebracht werden. Zweitfalls sollte nie mehr als 5 Arbeiter aus dem betreffenden Betrieb gleichzeitig zur Vorbringung von Beschwerden vorschreiten.

§ 8. Die Lohnlisten müssen vor Übergabe zum Lohnbüro vom Meister in Gegenwart des Formers geprüft werden, und erkennt der Formier nach Prüfung seinen Lohn durch Unterschrift an.

§ 9. Sollte durch einen Irrtum des Meisters der Lohn unrichtig ausgezahlt worden sein, so tritt bei einem Irrtum zu Gunsten der Fabrik die Nachzahlung an den Arbeiter, bei einem Irrtum zu Gunsten des Arbeiters die Zurückzahlung an die Firma ein.

Ein solch günstiges Resultat ist selten in guten Zeiten, geschweige in wirtschaftlichen Krisenzeiten von den Arbeitern erzielt werden. Sie haben diesen Erfolg auch nur der Organisation zu verdanken. Beteiligt waren der christliche und sozialdemokratische Metallarbeiterverband. Die Arbeiter so mancher Gießereien könnten sich an vorstehendem ein Beispiel nehmen.

Eine Seltenheit verdient noch erwähnt zu werden. Um die Einleitung der Verhandlungen und die Beilegung des Streits hat sich Herr Polizeiinspektor Schmidt in anerkennenswerter Weise verdient gemacht. Wie wohltuend steht das ab gegen die Haltung mancher anderen Polizeibehörden bei wirtschaftlichen Kämpfen. Möchte es überall so werden, damit die Arbeiter nirgends über unzulässige Chikanen zu klagen brauchen.

Zur Beachtung. Bei allen Lohnbewegungen ist jede Woche vor Redaktionsschluß ein Bericht, wenn auch nur per Postkarte, über den Stand der Bewegung einzusenden, andernfalls fällt die Warnung vor dem Zugang fort.

Nachen. In der Gießerei Josephshütte bestehen seit längerer Zeit Differenzen.

Berlin. Die Baulempner stehen in einer Lohnbewegung.

Dortmund-Lünen. Bei der Firma Schulz u. Co. sind wegen Lüftungsstörungen Differenzen ausgetreten.

Radevormwald. Auf dem hiesigen Elektromotorenwerk Tietz sind die Arbeiter ausgesperrt.

Schierede. Bei der Firma Aug. Böde, Schlossfabrik, stehen die Arbeiter wegen Akkordreduzierungen in Rücksicht.

Hannover-Linden. Hier stehen die Klempner und Installatoren im Streik.

Zugang ist fernzuhalten.

Bekanntmachung.

Da die Beiträge immer für die kommende Woche im voraus zahlbar sind, so ist für Sonntag, den 2. Mai 1909 der achtzehnte Wochenbeitrag für die Zeit vom 2. bis 9. Mai fällig.

Die Ortsgruppe Nürnberg erhält die Genehmigung zur Erhebung eines wöchentlichen Lokalbeitrages von 10 Pfennig.

Die Nichtbezahlung hat die Entziehung natürlicher Rechte zur Folge.

Aus dem Verband ausgeschlossen wird auf Antrag der Ortsgruppe Schweinfurt das frühere Mitglied Andreas Löll wegen Schädigung der Verbandsinteressen und unzulässigem Verhalten.

Mannheim. Das Mitgliedsbuch Nr. 100 992 auf den Namen Emil Hachmann lautend, ist verloren gegangen und wird hiermit für ungültig erklärt.

Auß dem Verbandsgebiet.

Werdorf-Kirchen. (Siegerländer Arbeitsverhältnisse.) Der Winter, der neben mancherlei anderen Unannehmlichkeiten den Bewohnern der hiesigen Gegend die schreckliche Hochwasserkatastrophe brachte, und dadurch enormen Schaden anrichtete, ist vorüber. Der Frühling hat seinen Einzug gehalten. In der Natur knüpft und gründet es, und auch in den Menschenherzen zieht neuer Mut und neue Hoffnung ein. Freilich ist die wirtschaftliche Krise, die nun schon seit längerer Zeit auf dem gesamten Wirtschaftsleben lastet, und die sich für die Arbeiterschaft des Siegerlandes ganz besonders unwiderstehlich macht.

Nach diesen, diese Hoffnungen gewaltsig veranlaßt zu nehmen. Gewaltsame Einlegen von Fleischsichten und teilweise auch Arbeitserlössungen sind hier im Siegerland mehr wie verbreitet als an der Tagesordnung.

Damit haben dann auch noch die Arbeiter in einigen Betrieben über eine miserable Behandlung seitens ihrer Vorgesetzten zu klagen. Ein solcher Betrieb ist auch die Waggonfabrik von Gebrüder Emmerich in Bezdorf. Neben einigen älteren Arbeitern, die seit längerer Zeit dort beschäftigt sind, arbeiten auf dem genannten Werk vorwiegend jüngere Leute, die den Betrieb gewissermaßen nur als Durchgangsstadium anssehen. Die schlechte Behandlung, die der Werkmeister den Arbeitern zuteilt werden läßt, fragt zweifellos am meisten dazu bei, daß die Arbeiter in diesem Betriebe wie in einem Laubengang kommen und gehen. Würden sich die Arbeiter in ihrer großen Macht der Organisation anschließen, könnte hier zweifellos Stimmung erzeugt werden. Die jüngeren Arbeiter sagen: Was soll ich hier für bessere Verhältnisse unterschreiben, ich bleibe ja doch nicht lange hier. Und die älteren Kollegen müssen durch Organisationsversuchen, die sie gründen, ihre Lage zu verbessern. Ein Teil der Arbeiter war früher einmal im H. D. Gewerbeverein organisiert. Eine von dieser Organisation eingesetzte Bewegung, die aber nicht ganz stets führte, sowie die geldliche Komplikation gegen die katholischen Gewerbevereine sind in erster Linie dafür verantwortlich, daß die Arbeiter des in Rede stehenden Betriebes schwer für die Organisation zur gewinnen sind. Ein gebrauchtes Schuh scheut bekanntlich das Feuer.

Auch die Beschäftigung in der Kupferschmiede statt in Schleiferei bei Bezdorf lassen noch viel zu wünschen übrig. Die dortigen Arbeiter empfinden sehr wohl ihre unselige Lage, aber durch Schimpfen und Schlägen wird es nicht besser. Wenn dieselben, anstatt dies selbst in der Tasche zu machen, sich beim christlichen Metallarbeiterverband anschließen würden, könnte auch hier noch manches zu Gunsten der Arbeiter erreicht werden. Zu der Engstillekeit zu Alsdorf und in der kleinen Grünbergsstadt kann auch noch hinzugefügt werden, daß die unbekümmerten Kollegen die Schuld. Hoffentlich wird das Werk bei den Neubauten bestimmt nachholen. Allerdings haben sich vor einigen Wochen dort Vorcommissare abgesetzt, die nicht gerade zu Gunsten der Arbeiter sprechen. Wenn die Arbeiter zum größeren Teile organisiert, dann würden dem Werk diese Vorcommissare erspart geblieben sein. In den Gewerkschaften werden dem Arbeiter nicht nur seine Rechte zum Betriebshin gebracht, sondern es wird ihm auch gesagt, daß er Rücksicht zu pflegen hat. Wenn wir sind uns darüber klar, daß der, wer rechts steht, Wertheidem will, auch schlechterdings keine Rechte beanspruchen kann.

Während die Lokomotivfabrik in Kirchen bis vor kurzem noch voll beschäftigt war, hat auch hier jetzt die Kette mit aller Schärfe eingefetzt, sobald das Werk, um Arbeitserlössungen zu verhindern, Fleischsichten einzulegen mußte. Von allen genannten Betrieben herrschen hier die geordnetesten Zustände. Dennoch ist auch in diesem Betriebe noch manches zu verbessern. Bei mancherlei vorherrschenden Unzulänglichkeiten sollen jedoch die Arbeiter auch selbst Schuld daran sein. Gewisse Leute versuchen auf alle mögliche Art und Weise, sich nach oben hin lieb Kind zu machen. Es ist eine eigenartige Quirze, daß gerade diejenigen, die den Verdacht des Sabotagevertrags am meisten unterscheiden, mit jenen identisch sein sollen, die sich im Kreise ihrer Kollegen gar nicht genug tun können im Räsonnieren und Schimpfen über alle möglichen und unmöglichen Sachen.

Mit Räsonnieren kann man aber keinen Uebstand abhelfen, und erst recht nicht den schrecklichen Geschäftsgang aus der Welt schaffen. Die Gewerkschaftler beurteilen denn auch die Lage weit ruhiger und verfügen vor allem über soviel Solidaritätsgefühl, daß sie nicht nur einen Teil der in Betracht kommenden Arbeiter die Folgen der Kriege spüren lassen wollen, sondern sich bereit erklären, gemeinsam das Unvermeidliche zu tragen. Dieses Solidaritätsgefühl sucht man aber bei den vorhin genannten Elementen vergeblich. In solchen Situationen erinnert man sich dann auch mal der Gewerkschaften. In vorhergendem haben wir gezeigt, daß die Metallarbeiter in Bezdorf und Umgegend noch dieses zu tun haben, um gewisse Zeiträume in manchen Betrieben zu schaffen und dieselben deshalb allen Grund haben, sich dem christlichen Metallarbeiterverband anzuschließen. Aber nicht nur im direkten Arbeitsverhältnis, sondern auch außerhalb desselben sind noch manche Dinge, die im Interesse der Arbeiter dringend der Abhilfe bedürfen, wie sich dies noch fützlich gezeigt hat.

Die Arbeiter der Kirchener Lokomotivfabrik, soweit diesbezüglich in Bezdorf und Umgegend wohnen, müssen, um zu ihrer Arbeitsstelle zu gelangen, die Eisenbahn benutzen. Der für dieselben in Betracht kommende Zug fährt aber so, daß sie mit etwa 1/4 Stunden Verspätung auf ihre Arbeitsstelle eintrifft. Dadurch entsteht diesen Arbeitern in der 14-tägigen Lohnperiode ein Lohnausfall für etwa 3 Stunden. Der jährliche Schaden, den jeder einzelne von den weit über 100 in Betracht kommenden Arbeitern durch diesen Umstand hat, beläuft sich auf etwa 34 Mark. Eine von uns direkt an den Eisenbahndirektor gerichtete Eingabe, in der um entsprechende Früherlegung des Zuges gebeten wurde, ist von demselben abgelehnt worden, weil die Zugverlegung "ohne Schädigung anderer berechtigter Interessen nicht möglich" sei. Die Fahrzeit von Bezdorf nach Kirchen beträgt etwa 6 Minuten. Wenn eine Verlegung des Zuges nicht möglich war, hätte unseres Erachtens den Arbeitern wünschbar durch Einlegen eines Arbeitserlasses Bezdorf-Kirchen entsprochen werden können.

Aus diesem Vorbehinnis ist ebenfalls zu ersehen, daß die Arbeiter sich der Organisation anschließen müssen, um durch diese ihre berechtigten Forderungen auch auf diesem Gebiete Geltung zu verschaffen.

Datum, Metallarbeiter von Bezdorf und Umgegend aufgefordert! Spätestens endlich einmal die Lust auf einen Aufmarsch von Euch ab und tretet dem christlichen Metallarbeiterverband bei. Kein vernünftiger Mensch kann es kaum verstehen, daß Ihr Euch diesem Verbande an-

schließt, um Eure Lage zu verbessern. Klimpert doch nicht um die Hände gewölkter Leute, die sich als die einzigen wirtschaftlich Neutrauen hinstellen und unter dem Verbund mit Gott sie als Richter der christlich-moralischen Tugend verabscheuen, um so besser im Leben führen zu können. Legt alle mit Hand ans Werk, dann werden auch hier in Bezdorf und Umgegend die vorhin angeführten Missstände beseitigt werden können. N. G.

Oberhausen (Mhd.). Vor längerer Zeit wurde in einer öffentlichen Versammlung über Wanzen, Läuse und Flöhe in der alten Walzfaserei der Gute Hoffnungshilfe berichtet, die den Anwohnen dieser Fasernie Tag und Nacht keine Ruhe lassen. Die Gute Hoffnungshilfe hat es nicht verstanden, alles gründlich zu reinigen, und so die Missstände bestätigt. Die Arbeiter waren damit bestreikt. Um aber auch die Ordnung aufrecht zu erhalten, stellte die Gute Hoffnungshilfe hier zwei Portiers und einen Wisseler an. Diese wurden ausgerüstet mit Revolver, Gewehr und Schußwaffen. Diese Wisseler führte dazu, daß die gefährlichen Waffen bei jedem, auch dem kleinsten Vergehen an den armen Lohnarbeiter auf ihre Unzulänglichkeit geprüft werden. Misshandlungen der Arbeiter, bei denen das Blut fließt, sind keine Seltenheit, beratige Fälle sind wiederholt vorgekommen. Um aber der rohen Willkür dieser Angestellten ein Biß zu zeigen, sind wir gestringen, der Deutschen Gewerkschaft einige besonders triste Fälle zu unterbreiten.

1. Am Donnerstag, den 1. April wurden zwei Männer von dem Wisseler A. mit dem Gummischlauch blutig geschlagen und dabei zugerichtet.

2. Am Sonntag den 3. d. Mts. wurde ein Mann bei einem kleinen Vergessen von dem Wisseler A. und dem Portier B. und einem scharfen Hund aus dem Zimmer geschleppt und derartig mit einem Gummischlauch misshandelt und vom Hund gebissen, daß der Mann niedergestiegen ist. Der Mann konnte nur wieder aufstehen und lief weg. Wisseler A. holte ihn mit dem Hund wieder ein und das Rezept mit dem Gummischlauch wurde erneuert. In dem Augenblick kam noch Portier C. hinzu, der ebenfalls aktiv mit eingriff. Der Hund ließ dem Opfer seine Zähne füllen. Ein Wurzelzahn hat den Portier B., von seinem Opfer abgelassen. Als Antwort zog der Portier den Revolver aus der Tasche und schlug den bittenden Mann damit rechts und links ins Gesicht, so daß er niedergestiegen ist. Der Mann stand auf und der Portier wiederholte die Prozedur; der Mann lief blutend auf sein Zimmer zurück. Der Wisseler A. war in der Zeit mit seinem ersten Opfer fertig; er ließ es blutend auf dem Wege liegen. A. und C. gingen dann gleich auf das Zimmer des zweiten Opfers und misshandelten ihn neuerdings und schleppten ihn aus dem Zimmer.

Das Handwerk treiben die zwei Genannten schon seitdem die Wanzen ausgerottet wurden. Die Leute dieser Fasern werden sich wundern, weshalb sich die Leute nicht eher beschwert haben. Wie kommt aber der Arbeiter die Beschwerde einreichen? Wenn Angestellter A. und Portier B. in den Kneipen erzählt haben, "le friegen immer recht, denn der Direktor Dr. habe ihnen das Schlagen aufgetragen. So wurden jeden Monat und manchmal jede Woche ein paar Männer blutig geschlagen. Die Arbeiter hatten nicht die Möglichkeit, erfolgreich Beschwerde zu führen, da die zwei Genannten gefeuert haben; Herr Direktor Dr. hätte gesagt, man fasse draufzugehen, wenn auch die Fasern leer bleibt. Die Arbeiter nehmen deshalb den Weg in die Deffentlichkeit und bitten von dieser Stelle aus Herrn Generaldirektor Neusch, die Sache selbst zu untersuchen, jeden Arbeiter hier einzeln zu befragen, aber unter den Bedingungen, daß der Arbeiter nicht entfernt wird und daß ihm auch sonst weiter nichts passiert, dann wird es Herr Generaldirektor Neusch sowie die ganze Direktion der Gute Hoffnungshilfe erfahren, wie die Angestellten mit Leben und Gesundheit der Arbeiter umspringen. Die Bewohner der alten Walzfaserei haben den dringenden Wunsch, daß diese Untersuchung recht bald erfolgt und gegen die Schuldbären mit aller Strenge vorgegangen wird. Erst dann wird wieder Ruhe und Frieden unter den Arbeitern Platz greifen.

Das sind ja schon mehr sibirische als russische Zustände, die man im Kaiserstaat Preußen gar nicht für möglich halten sollte. Die sind aber auch nur dort möglich, wo sich die Arbeiter wie leibigeine Bohnenkäfer befinden resp. in Handeln lassen. Erwachen zum Staatsbewußtsein, Erkenntnis der Menschenwürde und des eigenen Wertes, das sind die ersten Schritte zur Befreiung aus solchen unverdienigen Fesseln. Und der rechte Weg zu dieser Befreiung heißt gewerkschaftliche Organisation.

Schlesien. Neben den Stand und Wirklichkeit der katholischen Fachabteilungen in Schlesien heißt es in dem Jahresbericht, den das überörtliche Sekretariat des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften im "Centralblatt" (Nr. 6) erstattet.

"Aufmerksame könnten denken, daß die katholischen Fachabteilungen in Schlesien alles überwöhnen. Dies trifft nun nicht zu, wenn auch durch sie in der Agitation uns große Schwierigkeiten bereitstehen, inssofern, als wir bei den christlichen Arbeitern, die doch nur für uns in Frage kommen können, als Leute bezeichnet werden, die in religiöser Beziehung schwächer als die Sozialdemokraten seien. Ihren Agitatoren bot „Büro“ eine willkommene Handhabe zur Aufrechterhaltung des durch Unfähigkeit bedurften Ansehen der Berliner Bewegung. In Versammlungen wurde bis zum Neueröffnungs mit einzelnen aus dem Zusammenhang gerissenen Sätzen hantieren gegangen. In der Grafschaft Glogau wurde von „Eis Berlin“ ein Flyerblatt verbreitet, das wohl den Mord bei von jener Seite gebotenen Unzulänglichkeiten und Entstellungen erzielte. Sicherlich wollte man damit die vor Kurzer Zeit unferreits gegründeten Ortsgruppen zunächst machen. Ein Gegenseitigblatt, das in 5000 Exemplaren in dortiger Gegend verbreitet wurde, schlug den Angriff glänzend ab und brachte uns einige weitere Ortsgruppen und eine Stärkung der bestehenden an. Mitgliederzahl.

Was das eigentliche Programm der Berliner Jugend zweigeteilt ist: Arbeiterschaftsmitglieder, das beweist die starke Lage der leitenden Positionen in den Arbeitervereinen, daß ja wenige Arbeiter in den betreffenden Fachabtei-

lungen verbleiben. In einem großen Bergbaureiche, das stets immer mehr arbeitet, sind zurzeit kleine Handwerksmeister, Geschäftsführer usw. in "Fachabteilungen" organisiert, um sich eine finanzielle Unterstützung zu sichern. Wo die Fachabteilungen mit ihrem Programme praktische Arbeit leisten sollen, tritt stets in kurzer Zeit ein gewaltiger Streit ein, wie zurzeit im Waldenburg-Gebiet. Es muß im weiteren unsere Aufgabe sein, in den differenzierenden Fragen die Mitglieder dahin aufzulären, daß ihr eigentlich zusammengehören und jede unumstößliche Verschärfung in den Meilen aller christlich gesinnten Arbeiter nur zu ihrem Schaden gereichen muß. Arbeiterverein und Gewerkschaft muß unsere Position bleiben."

Leider ist diese versöhnliche Stimme nicht bei den Fachabteilern anzutreffen, wie nachstehender Brief beweist, der an den Bertrauensmann des christlichen Bauarbeiterverbandes in Stolzenz gerichtet wurde:

Steinberg, 16 Januar 1909.
Ihr der Altmälz, daß Sie selbst Ihre Tätigkeit als "christlicher" Gewerkschaftler und als deren Agitator als unvereinbar mit Ihrer Bürgerschaft zum Katholiken-Brüderverein erachten und deinemgemäß freiwillig Ihren Austritt aus letzterem beantragen würden, habe ich bisher Ihren Ausschuß aus diesem Arbeiterverein nicht berührt. Nach dem bisher Vorgegangenen darf ich wohl Ihre Abschieden aus unserem Verein als geschehen ansehen und bitte, mir noch die Begleichung des restierenden vierjährigen Beitragssatzes (95 Pf.) an Herrn Straßbeck, dem Sie auch Ihr Mitgliedsbuch aushändigen wollen.

Stempel:

Kath. Arbeiterverein Stolzenz. I. B. C. Strübel, Kaplan, Leois Glas (Verl. Verband). 3. B. Geschäftsführer.

Mit diesem Brief vergleiche man die Worte, die der Bayrisch Kirchlich an die Vertreter der westdeutschen katholischen Arbeiterverbände gerichtet hat, so hat man die leidigen Folgen eines unduldsamen Fanatismus drastisch vor Augen. Und solche Leute wagen sich fortgesetzt als die Blauwächter des katholischen Dogmas aufzuspielen. Unbekümmert darum werden wir alles aufzutun, dem christlichen Gewerkschaftsgedanken immer größere Verbreitung zu schaffen.

Schw. Gmünd. Der Gmünder Korrespondent der Nr. 16 des Organs der Metallgenossen glaubt die Kritik unseres Verbandsorgans bezüglich des Unterstützungsweises im sozialdemokratischen Verband benutzen zu müssen, um nach der bekannten Methode „Haltet den Dieb“ uns Unterstellungen in der Handhabung unseres Unterstützungsweises anzuhören und die Gmünder rote Deputationsstelle zu rechtfertigen und reizzuweisen. Sedoch ist das ein vergebliches Bemühen, denn es steht fest, daß zuerst der sozialdemokratische Verband es war, der einzelne Tage als Erwerbslosenunterstützung bezahlte. Es steht ferner fest, daß die Gmünder rote Ortsgruppe im letzten Jahre noch dazu überging, Ausseitage- und Krankenunterstützung in einen Kopf zu werfen, d. h. die Kostenzeit der Ausseitage-Unterstützung auch bei der Krankenunterstützung in Anerkennung zu bringen. Es bezicht also in diesem Falle nach dem Modus der Gmünder roten Verbandsleitung dasjenige Mitglied, welches 3, 4 oder über 6 Ausseitage hat, dann vom 3, 2. oder sogar vom 1. Tage Krankengeld. Wir fragen: besagt dies auch das rote Verbandsstatut? Unseres Erachtens ist das ein Unzug, wie er schlimmer garnicht gedacht werden kann, zumal für Gmünd, wo das Hilfsklassenwesen wie kaum in einer anderen Stadt eingebürgert ist.

Wenn auch in anderen Ortsgruppen des sozialen Verbandes dieselben Praktiken im Unterstützungsweise bestehen werden, dann nimmt es uns nicht Wunder, wenn der rote Zentralvorstand ob des Ergebnisses seiner Jahresrechnung zu jammern anfängt und zur „Sanierung“ der auf den Hund gekommenen Finanzen unter anderem vorschlägt: Abschaffung der Ausseitageunterstützung, Schutz vor gewohnheitsmäßigen und gewerbsmäßigen Kassenräubern. Zweifellos wird, wenn man den „Stimmen zur Generalversammlung“ im roten Verbandsorgan Gläubensscheinen darf, auch die Ausseitageunterstützung abschafft. Gestrichen dies nicht, dann muß der Beitrag eine ganz enorme Erhöhung erfahren; denn es ist gar nicht denbar, daß die rote Verbandsstafse die durch derartige vorgenannte Praktiken übernommenen Verpflichtungen erfüllen kann, ohne den Konkurs anzumelden. Ob dann nach der Hamburger Generalversammlung auch die Vertrauensmänner der Genossen mit dem Statut in der Hand in unseren Mitgliederkreisen werben gehen, wie dies schon des öfteren der Fall war?

Berüglich der einfältigen Bemerkungen am Schluß des fraglichen Artikels können wir nicht umhin, den Herausgebertribut das Zeugnis auszustellen, daß er ja ein famoser „Preisträffelöser“ ist. Es wäre Jammer schade, wenn dieses „Licht“ im dunklen schwäbischen Raum“ wirkungslos sein lämmliches Dasein fortan fristen müßte. Vielleicht gelingt es dem Zentralvorstand, den „hellen Kopf“ in Gmünd zu entdecken; er könnte vielleicht in seiner Eigenschaft als „Preisträffelöser“ vor und während der Hamburger Generalversammlung unschätzbare Dienste leisten.

Schweidnitz. Als Einleitung der Frühjahrs-Agitation steht die hierige Ortsgruppe im „Waldschlößchen“ eine öffentliche Versammlung ab. Kollege Schümmer-Schubert hielt einen Vortrag über „Die Bedeutung der christlichen Gewerkschaftsbewegung im allgemeinen und die Notwendigkeit der Organisation im besonderen“. Redner betonte, daß sich im Laufe der Zeit zu gunsten der arbeitenden Bevölkerung vieles gebessert habe. Aber auch der Staat habe ein großes Interesse daran, die Wehrkraft des Volkes zu erhalten und habe daher auch Wohlfahrtsanstalten geschaffen, die insbesondere den Arbeitern mit ihren Familien zu gute kommen. Aber trotz aller dieser Einrichtungen lasse gerade die Lage des Arbeiters noch sehr viel zu wünschen übrig und deshalb müsse dieser Selbsthilfe greifen und zwar dadurch, daß er sich einer Organisation anschließe.

Redner kam mir auf die christliche Gewerkschaftsbewegung zu sprechen und bedauerte, daß leider noch viele christliche Gewerkschaftler unserer Bewegung fernstehen

und statt besseren allen möglichsten Vereltern und Gesellschaften beitreten. Nachdem Redner noch die Vorrede der christlichen Verbände in herbeden Wörtern geschildert hatte, schloss derselbe seinen Vortrag mit einem warmen Appell an alle Anwesenden durch eifrige Aufforderung diesen immer mehr Mitglieder anzuziehen. Der Vorsitzende dankte Kollegen Schlimmer für seine lehrreichen Ausführungen und stellte dieselben zur Diskussion, an der sich eine Anzahl Kollegen beteiligten. Nach einem kurzen Schlussswort wurde die Versammlung vom Vorsitzenden geschlossen.

Wie zielbewußt sich ein anwesender „Genosse“ während der Versammlung benahm, sei auch hier festgehalten. Während des Vortrages störte derselbe den Referenten fortwährend durch Blutspritzer, die jedoch sofort widerlegt wurden. Als er jedoch während der Diskussion aufgerufen wurde, sich nun zum Worte zu melden, meinte er, persönlich möchte er sich nicht mit dem Referenten einlassen, werde sich aber mit ihm schriftlich abfinden und verbleib unter allgemeiner Heiterkeit den Saal.

Rombach (Lothringen). Der „Strateg“ des roten Metallarbeiterverbandes findet es in der letzten Nummer der Metallarbeiterzeitung für nötig, den H.D. wegen Rothringen bezügspringen. Dann auch muss er sich an Wernerus und Wacker reiben, weil die nicht thörl genug waren, in einer von 30 Personen, darunter 20 Genossen besuchten Versammlung, sich bis ultimo herumzustretten. Statt einer fruchtbaren Standversammlung zu schaffen, gingen niemals Beamten an diesem Abend in ihr Logis. Den Hüttenwerksbesitzern waren übelgern durch die von mehr als 100 Personen besuchten Radausammlungen in Stahlheim der Sozen und Hirsche genügend die Augen geöffnet worden. Gegen Werksleuten a la Rombach muss eine starke Organisation geschaffen werden und die fehlt dort noch.

Wie wenig vielfältigt die Sozen und Hirsche in diesem Betriebe haben, zeigt der Umstand, daß bei der letzten Arbeitsvertheilung in einer Abteilung, die Droschung mit Entlassung genügte, um am folgenden Tage die „Streitenden“ wieder zur Arbeit zu bringen.

Nicht den Mund so voll nehmen, verehrter Genosse, denn die „Weisheit“ deinet Brüder ist nicht weit her. Fürchten sollen wir eine offene Aussprache? Eh, wer lacht da?

Am 28. März fand ja in St. Ingbert eine öffentliche Versammlung statt, in der die roten „Strategen“ des lothringischen Bezirkes anwesend waren. Da wollte Genosse Fuhrmann, einer der selben aus der „Bewegung“ in Rombach mit Wernerus „abrechnen“. Statt auch nur den Zutritt einer jüngsten Erwideration gegen Wernerus zu machen, ging Fuhrmann, der Beamte der roten Metallarbeiter, zu den allerstlegelhaftesten persönlichen Beschimpfungen über. Die „Pfälzische Post“, das Sitzialdemokratische Organ für die Pfalz, läßt im Bericht hierüber den „Feschen“ wie folgt fallen, in der Nummer 78 vom 2. April: „Als letzter Redner erhielt Fuhrmann das Wort, der sich mit Wernerus beschäfe. Wir müssen leider gestehen, mit seinen Ausführungen nicht einverstanden zu sein.“ Außerdem ist Klage gegen Fuhrmann seitens unseres Belegschafters Wernerus angestrengt.

Wenn sich unsere Beamten mit einem solchen Menschen nicht beruhigen lassen wollen, tun sie ganz recht. Nun aber soll der rote Verband den Hüttenwerksbesitzern in einzelnen Abteilungen recht unangenehm werden können und die Sperrre hätte der Rombacher Hütte „viel Beauftragten verursacht“. Umgekehrt wird ein Schuh daraus. Bei dem Streit der Hüttenarbeiter in Burbach haben wir die Roten nur auf Seiten der Werksbesitzer gefunden können, indem sie in ihrer Garantie dem Schärmacher Eille im März 1906 vorschwindelten, es seien nur ein paar Dutzend christlich organisierte Arbeiter auf der Hütte. Bis heute ist im Saarbezirk noch auf keinem Hüttenwerk von den sozialdemokratischen Metallarbeitern gegen die traurigen Zustände ernstlich Front gemacht worden. Hunderte treuer Kollegen unseres Verbandes müssten dagegen schon wegen ihrer Tätigkeit, weil sie verbreitet waren, ihre Arbeitsstelle quittieren. Den Hüttenarbeiter ist der sozialdemokratische Verband lieber als der christliche, das beweisen die Schärmacher in St. Ingbert und Böllingen. Das Hüttenblättchen in St. Ingbert beläuft in der gehäftigsten Weise seit Jahr und Tag unseren Verband und den Bezirksleiter Wernerus. Für die Sozialdemokraten aber hatte es noch am 17. März er einen steunlichen Hinweis auf deren Versammlung für den 21. März im lokalen Teil. Auf der Böllinger Hütte liegt nicht ein einziges gewerkschaftsheimblättes Blatt von unserer Seite aus, dagegen wohl der „Vorwärts“, das Haupt-Organ der Sozialdemokraten. Kirdorf hat es ja in Mainz deutlich gesagt, daß ihm die christlichen Gewerkschaften gefährlicher sind, als die roten. Der Grund ist begreiflich, besonders in der schweren Hüttenarbeiterverbänden den Werksbesitzern das Gewissen schärfen. Der christliche Metallarbeiterverband war der erste auf dem Platze gegen die Hüttenarbeiter und daran nach dem KdK. Die Sozen dagegen können durch ihre Verschämtheit im hiesigen Gebiet den Werksbesitzern vieles nützen, darum finden sie sogar Unterstützung in den Hüttenblättern und ihr Haupt- und Leiborgan „Vorwärts“ liegt im Besonrale der „Rückwärtigen Eisen- und Stahlwerke“ für die Arbeiter auf!

Arbeiter metzt Ihr was? Euer bester Schutz ist der christliche Metallarbeiterverband!

Soziale Rechtsprechung.

In wieweit können Versicherte in der sozialen Volksversicherung eine Operation ablehnen?

Jeder, der sich als selbstzählernder Kranke in die Behandlung eines Arztes hält oder zur Behandlung ein Krankenhaus aufsucht, hat ganz allein zu bestimmen, ob er sich einer Operation unterziehen will oder nicht, dagegen ist dieses Recht, über die Vornahme der Operation selbst zu bestimmen, bei

dies Versicherungen der sozialen Versicherung, etwas eingeschränkt. Im Prinzip ist z. B. auch allen gegen Krankheit versicherten Arbeitern, Handlungsgehilfen usw. — Zwangsversicherten und freiwilligen Versicherten — das Recht gewahrt, der Vornahme einer Operation zuzustimmen oder sie abzulehnen, in manchen Fällen unterliegt aber doch dieses Recht einer gewissen Einschränkung. Handelt es sich um eine schwere Operation, bei der der Kranke in Lebensgefahr kommt, bei der eine Amputation vorgenommen werden muss, oder die sonst eine Verunstaltung des Körpers zur Folge hat, so kann auch der Kassenkrank die Vornahme einer Operation ablehnen, und zwar auch dann, wenn die Operation vom ärztlichen Standpunkt aus als notwendig anzusehen ist.

Anderes ist es, wenn eine leichte Operation in Betracht kommt, und namentlich eine solche, die ohne die geringste Gefahr für den Kranke zu bringen, eine wesentliche Abkürzung der Krankheitsdauer oder eine sofortige Gesundung zur Folge haben muss. Eine solche Operation darf der Kassenkrank nicht ablehnen, denn dadurch würde er seine Gesundung hinterstreben, und der Krankenkasse unmöglich Lasten auferbürden. Den Krankenkassen sind deshalb auch gewisse Mittel gegeben worden, um wenigstens teilweise die Folgen solcher Widerstände gegen die Vornahme von leichteren Operationen von sich abzuwehren. Auch bei der Weigerung zur Vornahme einer Operation dürfen die Krankenkassen zwar die ärztliche Behandlung nicht einstellen, sie können aber eine Ordnungsstrafe festsetzen oder auch die Entziehung des Krankengeldes androhen und ganz oder teilweise festsetzen.

Ahnlich liegt es bei den anderen Versicherungseinrichtungen. Auch hier wird der Kranke ganz oder teilweise die Folgen zu tragen haben, wenn er ohne ausreichenden Grund die Vornahme einer ungefährlichen Operation ablehnt. Voraussetzung dabei ist immer, daß der Kranke vor der Operation noch verhandlungsfähig ist oder daß es sich um eine erwachsene Person handelt. Jugendliche Personen, nicht mehr voll verhandlungsfähige Personen oder solche, die durch lange und schwere Krankheit in ihrer Willenskraft wesentlich beeinträchtigt worden sind, werden dagegen auch bei der Verweigerung von leichteren Operationen die rechtlichen Folgen nicht zu tragen haben.

Soziales.

Die Arbeitslosenversicherung in Bayern.

Am 30. März d. Jg. hat in München die zweite von der bayerischen Regierung einberufene Konferenz zur Besprechung von Maßnahmen gegen die Arbeitslosigkeit stattgefunden. Im November d. Jg. hatte bereits eine Konferenz getagt, zu der Einladungen an die Vertreter der Stadt- und größeren Landgemeinden, an die Vertreter der konfessionellen Arbeitgebervereine und Gewerkschaften aller Richtungen sowie an Vertreter der verschiedensten politischen Parteien ergangen waren. Jene Konferenz im November hatte eine Kommission gewählt, die nähere Vorschläge ausarbeiten sollte. Am 30. März hat, wie gesagt, die zweite beschlußfassende Sitzung der Konferenz stattgefunden, zu der auf dringenden Wunsch auch ein Vertreter der Industriellen zugezogen war. Referate erstattete Rechtsrat Fleischmann (lib.) sowie die Landtagsabgeordneten von Pestalozzi (Zentrum) und Simon (Soz.). Eine vollkommene Einigung über die Grundlage einer Versicherung gegen Arbeitslosigkeit, die seitens der größeren bayerischen Städte geschaffen werden soll, ließ sich in der Diskussion nicht erreichen. Der Abstimmung lag ein Antrag des Landtagsabgeordneten und Vorsitzenden des christlichen Verbandes der Hütte- und Transportarbeiter zugrunde. Dieser Antrag verlangte in seinem ersten Teil, daß die Stadt einen Zuschuß an alle Gewerkschaften geben solle, welche Arbeitslosenunterstützung bezahlen. In seinem zweiten Teil wollte der Antrag aber auch den Unorganisierten eine Unterstützung in der gleichen Höhe wie den Organisierten zugesagt wissen, und empfahl er, den Gemeinden entweder eigne Kassen zu diesem Zwecke zu gründen oder den Zuschuß an die Später zu geben, oder endlich wie in Erlangen zu machen, d. h. die selbe Unterstützung auch an solche, welche keinerlei Beiträge leisten, zu gewähren. Der Staat solle 50 Prozent der aufgewendeten Summe den Gemeinden erstatte.

Die Abstimmung ergab schließlich folgendes Resultat:

Gegen jede Versicherung stimmten 4 Vertreter (Industrie, Handwerk, Handelskammer und Landwirtschaft). Für das reine Verner System erklärten sich 2 Vertreter. Augsburg und Ludwigshafen.

Für das „Genter System“ erklärten sich 4 Vertreter (Prof. Dr. Schanz, Jakobson, Mühriger und Simon).

Für das Genter System (Zuschuß an Gewerkschaftsmitglieder) in Verbindung mit der Unterstützung von Unorganisierten in irgendeiner Form erklärten sich 10 von 15 Vertretern hierfür.

auch Herr Reichsrat Fleischmann. Mit allen gegen 4 Stimmen wurde beschlossen, daß der Staat 50 Prozent der von der Gemeinde ausgegebenen Summe den Gemeinden zurückstatten soll.

Somit wird das Genter System in Verbindung mit Unterstützung von Unorganisierten der Lösungsversuch der so schwierigen Frage der Arbeitslosenversicherung in den bayerischen Städten sein. Kein ist auch die Bestimmung, daß der Staat die Hälfte der Summe gemeindlicher Unterstützungen übernimmt. Die bayerische Regierung hat sich durch ihr weitsichtiges Vorgehen den Dank aller Sozialpolitiker verdient.

Arbeitskammern und christlich-nationaler Arbeiterschaft.

Nach einem Bericht der „Kölner Postsitz“ trat der Ausschuss des deutschen Arbeitersongresses am 21. April in Berlin zu einer außerordentlichen Sitzung im Reichstagsgebäude zusammen. Vertreten waren der Gesamtverband der christlichen Gewerkschaften, die Verbände der katholischen Arbeitervereine, der Gesamtverband der evangelischen Arbeitervereine, der Deutschnationale Handlungsgehilfenverband und die Staatsarbeiterverbände. Etwa eine Million Arbeitnehmer waren vertreten. Zu dem dem Reichstage vorliegenden Arbeitskammer-Gesetzentwurf Stellung zu nehmen. Der Ausschuss nahm folgende Resolution an:

Der Ausschuss des deutschen Arbeitersongresses nimmt von dem Entwurf eines Arbeitskammergesetzes nach den Beschlüssen der Reichstagskommission, trotzdem darin nicht alle Forderungen der christlich-nationalen Arbeiterschaft Berücksichtigung fanden, zustimmend Kenntnis. Der Kongressausschuss bedauert jedoch sehr, daß die verbliebenen Regierungen die Einbeziehung sämtlicher Staatsarbeiter als unannehbar erklärt haben und dadurch diesen Arbeitern, die dem wirtschaftlichen und sozialen Frieden dienen, sinnlichen Institutionen vorenthalten. Die in Frage kommenden Staatsarbeiter empfinden dies als eine ungerechtfertigte Zurücksetzung. Der Kongressausschuss stellt serner mit besonderer Befriedigung fest, daß die Reichstagskommission die Wahlbarkeit solcher Personen in die Kammer beschlossen hat, die als Vorsitzender oder Beomte der beruflichen Arbeitgeber- und Arbeitnehmer-Organisationen tätig sind. Die Wahlbarkeit dieser Personen entspricht der sozialen Gerechtigkeit gegen Arbeiter und Handwerker, sowie dem Erfordernis, die Kammer praktisch brauchbar und arbeitsfähig zu gestalten. Der Kongressausschuss richtet an den Reichstag das dringende Erfüllen, unter keinen Umständen in eine Wiederbelebung der die Wahlbarkeit der Vorsitzenden oder Beamten der beruflichen Organisation ermöglichenden Bestimmungen zu willigen, weil sonst das Interesse und das Vertrauen der Arbeiterschaft im Lande zu dieser Institution erschüttert würde. Der Kongressausschuss schließt sich den Resolutionen der Reichstagskommission betreffend die Kammer für Handlungsgehilfen und Betriebsbeamten zustimmend an.

Zu dem Gesetzentwurf betreffend Errichtung von Arbeitskammern

nahm eine Konferenz der Kartellbesiegten, Vorstandsmitglieder und Vertrauensmänner der christl. Gewerkschaften von Elberfeld und Wermel am Donnerstag, den 22. April, Stellung. Die Forderung der christl. Arbeiterschaft von Elberfeld und Wermel zum Arbeitskammergesetzentwurf wurde in folgender Resolution zum Ausdruck gebracht:

Die Konferenz erklärt sich grundätzlich für partikuläre Arbeitskammern, in denen Arbeiter und Arbeitgeber vertreten sind. Sie ist der Überzeugung, daß dieselben gegenüber reinen Arbeitskammern eine größere Gewähr für praktische Erfolge bieten und viel mehr geeignet sind, die Interessengegensätze zwischen Unternehmer und Arbeiter zu mildern und so dem sozialen Frieden zu dienen.

Die Versammlung begrüßt die Einbeziehung des Handwerks und der Heimindustrie in das Gesetz und erwartet weiter: 1. Die Ausdehnung des Gesetzes auf die Arbeiter sämtlicher staatlicher Betriebe; 2. daß die Entscheidung über Errichtung von Arbeitskammern dem Bundesrat und nicht den Landeszentralbehörden übertragen werde; 3. Eine Erweiterung der Befugnisse der Arbeitskammern, insbesondere bezüglich Erhebungen über die gewerblichen und wirtschaftlichen Beziehungen der in ihnen vertretenen Gewerbe und Mitwirkung derselben bei Schaffung von Tarifverträgen; 4. Heraussetzung des Alters der Wahlberechtigten auf 20 und der Wahlbarkeit auf 25 Jahre; 5. Die berufliche Gliederung mit der territorialen zu verbinden; 6. Die Wahlbarkeit der Angestellten der Arbeiter wie der Arbeitgeberorganisationen. Die Beratung und Entscheidung über die Zusammensetzung der Arbeiterschaft kann nicht ohne deren verfügbaren Vertreter vorgenommen werden. Ohne die Befassung dieser Personen würde die Einrichtung fast jeden Wert verlieren und das Interesse an ihr seitens der Arbeiterschaft auf das denkbare geringste Maß herabgedrückt werden. Die

Versammlung spricht die Erwartung aus, dass Parlament und Regierung vorstehende Verbesserungsvorschläge verwirklichen.

Die Vorge um das Anwachsen der Unfallrenten

Läßt die Bureaucratie nicht zur Ruhe kommen. Sie können nun einmal nicht begreifen, diese Bureaucratie, die da und dort in den entscheidenden Organen der Versicherungskörper sitzen, daß die Unfallversicherung in erster Linie für die vom Unglück betroffene Menschheit da ist. „Alles mit besonnener Mäßigkeit und mit nüchterner Besonnenheit“ heißt ihr Wahlspruch. Und damit geht ihr Bestreben darauf aus, das „übermäßige Anwachsen der Renten“ zu verhindern. Was aber heißt „übermäßig“? Den Begriff bestimmt die überbedächtige Art der Bureaucratie und — nicht zu vergessen — die Unlust der Unternehmer, zu zahlen. So treffen sich schließlich die Gedächtnisse der Versicherungsbureaucraten und die Klage der Arbeitgeber über die Unfalllasten und — arbeiten einträchtiglich zusammen an einer „Berminderung der Unfalllasten“, d. h. sie zwicken und drücken an den Renten herum. Wie viele Wege es gibt, zum Ziele zu gelangen, darüber kann jeder Volksbureauchef kein Auskunft geben. Was den gewerblichen Berufsgenossenschaften nach übereinstimmender Abschauung der Vertreter der Versicherten, gelungen, das soll nun auch von den landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften praktiziert werden. Die Berliner Politischen Nachrichten teilen mir:

„Wegen geeigneter Maßnahmen auf dem Gebiete des ärztlichen Bildungswesens zur Verbreitung der neueren Fortschritte der sozialen Medizin unter den praktischen Aerzten haben im Reichsamt des Innern unter Zugziehung von Vertretern des Reichsversicherungsamtes Verhandlungen stattgefunden. Sie sind mit veranlaßt worden durch Untersuchungen, die über das Anwachsen der Unfalllasten für die Landwirtschaft veranlaßt worden sind. Schon im Jahre 1907 hatten Plagen darüber ähnliche Maßnahmen veranlaßt, wie sie seit mehreren Jahren auf dem Gebiete der Invalidenversicherung mit gutem Erfolge durchgeführt sind. Auch im Jahre 1908 sind in Hessen-Nassau und in einschlägigen Verhältnissen geprüft worden. Dabei wurden unter Teilnahme von Vertretern der landwirtschaftlichen Genossenschafts- und Sektionsvorstände sowie anderer örtlicher Organe der Berufsgenossenschaften, staatlicher und kommunaler Verwaltungsstellen und unter Zugziehung von Aerzten Entschädigungsfälle nachgeprüft. Seitweise hatte an den Verhandlungen ein Beauftragter des Reichsamtes des Innern und je ein Beauftragter der preußischen Minister des Innern und für Medizinaangelegkeiten teilgenommen.“

Das Ergebnis der leitjährigen Bemühungen hat die früheren Beobachtungen bestätigt und ergänzt. Danach bietet schon das gesteckte Recht Handhaben, um den unbegründeten Anwachsen der Unfalllasten mehr als bisher eine Schmälerung der Rechte der Versicherten entgegenzuwirken. Insbesondere wird hierzu eine weniger schematische Bearbeitung der Entschädigungsfälle bei den Sektionsvorständen dienen. Die tatsächliche und besonders die medizinische Ausklärung der für die Beurteilung wesentlichen Verhältnisse muß früher und gründlicher erfolgen. Auch müssen die Neuerungen der ärztlichen Sachverständigen richtiger gewürdigt werden. Vor allem ist der schleunige und vollständige, d. h. auf zunächst Wiederherstellung der Erwerbsfähigkeit des Betriebsgerichteten Heilbehandlung eine größere Aufmerksamkeit zu zuteilen. Von dieser auch im Interesse der Verletzten erwünschten Maßnahme läßt sich eine sichtbare Minderung der Rentensätze erhoffen.

Da haben wir gleich die Methode: Die praktischen Aerzte werden darüber „aufgeklärt“, daß die Unfalllasten nicht in dem Maße anwachsen dürfen, und dann weiter über die Art, wie dem entgegengewirkt werden kann — selbstredend „ohne Schmälerung der Rechte der Versicherten“! Das Kunststück wird fertig gebracht, indem die also „aufgeklärten“ praktischen Aerzte „gründlicher“ untersuchen und indem ihre Neuverordnungen von Instanzen „richtiger gewürdigt“ werden. So kommt das gewollte Resultat: „Minderung der Rentensätze“ schließlich heraus. Aber unter Schmälerung der Rechte der Versicherten! Die Versicherungsbureaucraten machen es den Unfallversicherten wechselseitig nicht leicht, Vertrauen zu der Einrichtung zu bekommen. Wo es aufsteinen möchte, legen sie es durch unverständliche Rentendruckerei wieder nieder. Das ist bedauerlich, um der Versicherung willen.

Literarisches.

Der moderne Gewerkschaftsgedanke vom Standpunkt der Vernunft und Moral
von Gustav Treitz, Domvikar und Generalsekretär der katholischen Arbeitervereine der Diözese Trier. Druck und Verlag der Paulinus-Druckerei, G. m. b. H. in Trier. Preis 1,50.

katholischen Fachabteilungen Berliner Richtung. Deren Ideen und „alleinrichtigen“ Bestrebungen „scheintlich“ zu begründen, ist der Zweck des Buches. Dabei ist der Verfasser, wie er selbst im Vorwort eingestellt, aber in „die unangenehme Lage versetzt, mit gelehrten und verdienstvollen Männern in Gegensatz treten zu müssen.“ Mit andern Worten das Eingeständnis, daß er mit seinem Standpunkt ziemlich allein auf wissenschaftlicher Flur steht.

Das ganze Buch ist nur ein Sturmlauf gegen die Machtausübung im wirtschaftlichen Kampf und soll die Wettungslosigkeit und Verberlichkeit des Streits nachweisen. Nur im Falle der Notwendigkeit (Seite 82) will der Verfasser den Streit als berechtigt anerkennen. Wenngleich etwas „Die Art ist sich die Moral verbietet den Streit selbstverständlich nicht absolut und allgemein“ (Seite 74). Auch noch etwas. Und wer soll darüber bestimmen, ob der Streit berechtigt ist? Die Entscheidung über diese Frage sei jedoch so leicht nicht, sagt der Verfasser. Und dann macht er sich folgende Ausführungen des Streitgegners P. Lehmkühl zu eigen: Was z. B. „im allgemeinen als ein ungerechter Lohn“ bezeichnet werden muß, dann durch die Umstände des Einzelfalles seiner Ungerechtigkeit entleibt werden. Daher dürfte es auch meistens schwer sein, den Arbeitern auf Grund ungerechter und darum von selbst hinzufließender Vertragsbestimmungen hin die sofortige Arbeitsentlassung gestatten zu können.“ (Seite 83.) In den drei letzten Worten „gefallen zu können“ schaut der Pfeilschlag der Fachabteilungsbüro allzudeutlich heraus. Andere Leute, natürlich Nichtarbeiter, sollen es den Arbeitern gnädig gestatten, ob sie in Notwehr sind — und die Arbeit nicht mehr für Hungerlöhné verrichten wollen. Das ist des Pubels Kern in der ganzen Streitfrage.

Ein ganzes Kapitel (Seite 54—73) ist den christlichen Gewerkschaften gewidmet, die nach Fachabteilungsmanier mit der sozialdemokratischen Richtung in einen Topf geworfen werden. Mitleidig tuft der Verfasser einmal aus: „Muß einen da nicht unwillkürlich Mitleid erfassen mit den armen Leuten, die in der Meinung, christlichen Ideen zu folgen, Anhänger eines Systems geworden sind, das auf ganz andere Bahnen drängen muß.“ (Seite 71.) Die christlichen Gewerkschaften würden auch ohne dieses Mitleid ihren Weg weiter gegangen sein. Alles in allem ist das vorliegende Buch nur eine Endenzchrift. Dem Verfasser war es, wie er im Vorwort sagt, „um die Wahrheit und nur um die Wahrheit zu tun“, aber gefunden hat er sie nicht.

Katechismus für junge Handwerker.

Die Anforderungen, welche durch die neue Geverbegesetzgebung an die jungen Gewerbetreibenden, mögen sie nun ihre Gesellen- oder Meisterprüfung ablegen wollen, gestellt werden, sind gegen früher ganz erheblich gestiegen. In den praktischen Handgriffen sich auszuüben, dazu wird jedem, der das Glück hat, zu einem tüchtigen, es ernst meinenden Meister gesommen zu sein, Gelegenheit geboten. Soeben des Lehrlings und Gesellen ist es, diese ordentlich auszumühen. Viel schwieriger bagag ist es für den jungen Mann, sich das für ihn so nötige theoretische Wissen anzueignen. Dazu sollen eine Reihe von Hefthen, welche zu dem billigen Preise von 40 Pfz. von der Fürtlichen Hofbuchdruckerei von Emil Frotzert in Arnstadt unter dem obigen Titel herausgegeben werden, dienen. Es liegen jetzt folgende Hefthen, teilweise schon in 3. Auflage, vor: 1. für Bäder, 1. für Maler, Tüncher und Lackierer, 3. für Fleischer, 4. für Barbier, Friseure und Berüdermacher, 5. für Schmiede, 6. für Schuhmacher, 7. für Tischler, 8. für Zimmerer, 9. für Drechsler, 10. für Schneider, 11. für Kupferschmiede und Klempner. Von den Hefthen, die in der Hauptfache Materialkunde enthalten, liegt uns heute das für Kupferschmiede und Klempner vor.

Sterbetafel.



Pegnitz. Unser Kollege Georg Schwindl starb nach längerer Krankheit an einem Lungenleiden im Alter von 36 Jahren.

Ehre seinem Andenken!

Bezirk Südbahnen.

Am Sonntag, den 9. Mai findet in München die diesjährige Bezirksskonferenz statt. Tagungsort: Großer Kölbergarten, Schwabingerstraße 18.

Veranstaltungskalender.

Ohne zwingenden Grund wird ein pflichtbewohnter Gewerkschaftler in keiner Versammlung fehlen.

Böhlitz. Sonntag, den 2. Mai, monatliche Versammlung für die kleinen Berufe; und zwar vormittags 11 $\frac{1}{4}$ Uhr im Saale des Herrn Franz Jäming, Nobellstraße.

Bochum. Sonntag, den 2. Mai, nachmittags 5 Uhr im Gewerkschaftshaus Quartals-General-Versammlung der ganzen Verwaltungsstelle. 4 Uhr allgemeine Vorstands- und Vertrauensmännerversammlung.

Bremen. Sonntag, den 2. Mai, abends 8 Uhr Versammlung in der Marienburg am Steffenweg. Referent: Verbandsvorsteher Wieber, Duisburg.

Düren. Sonntag, den 2. Mai, morgens 11 Uhr, Referent Götz, Versammlung.

Duisburg-Großenbaum. Sonntag, den 2. Mai, vorm.

11 Uhr bei Römer, Mitglieder-Versammlung.

Eisenach. Samstag, den 8. Mai, abends 8 $\frac{1}{2}$ Uhr, Versammlung bei Lid. Eisen (Oberverwaltung). Sonntag, den 9. Mai, vormittags 10 $\frac{1}{2}$ Uhr findet im Saale Saale des Gewerkschaftshauses Frohnhansestraße 19 die vierteljährliche Generals-Versammlung der Oberverwaltung statt. Wir ersuchen alle Kollegen, hierzu pünktlich erscheinen zu wollen.

Eisen-Höllrichshausen. Sonntag, den 2. Mai, vormittags 11 Uhr, Mitglieder-Versammlung im Lokale Buchner, Höllrichshausenstr. Referent: Kollege Leupke.

Eisen-Altenessen. Sonntag, den 2. Mai, vormittags 11 Uhr Mitglieder-Versammlung im Lokale Esser, Hammerstraße.

Eisen-Wottrop. Sonntag, den 2. Mai, nachmittags 3 $\frac{1}{2}$ Uhr Mitglieder-Versammlung im Lokale Trogemann, Eisenstraße. Referent Kollege Leupke.

Eisen-Dellwig. Die Kollegen werden gebeten, zu der Sektionsversammlung in Boitrop zu erscheinen.

Eisen-Nordost. Sonntag, den 2. Mai, vorm. 11 Uhr, Mitglieder-Versammlung im Lokale Eisbäcker, Deutzstraße.

Eisen-Vorbeck-Schönblick. Mittwoch, den 6. Mai, abends 7 Uhr, Mitglieder-Versammlung im Lokale Hausmann, Eisenstraße. Referent: Kollege Leupke.

Eisen (Elettromonteur). Freitag, den 7. Mai, abends 8 Uhr, Mitglieder-Versammlung im Lokale „Zur Stadt Elberfeld“ Esterstraße.

Euskirchen. Die Unterstützungen werden beim Kollegen Rusterbach, Unterwall 25 in der Zeit von 12—2 Uhr, auch an Sonntagen, ausbezahlt.

Frankfurt a. M. Freitag, den 7. Mai, abends 6 Uhr, findet bei Christen kombinierte Versammlung aller auswärts wohnenden Kollegen statt. Thema: Die bevorstehende Gewerbegerichtswahl.

Fleensburg. Montag, den 3. Mai, abends 8 Uhr im Lokale „Volksheimliches Haus“ Gewerkschafts-Versammlung. Referent: Verbandsvorsteher F. Wieber, Duisburg.

Gelsenkirchen-Bulwinkel. Freitag, den 20. April, abends 8 Uhr bei Wesschede.

Gelsenkirchen-Hüllen. Sonntag, den 2. Mai, vormittags 11 Uhr Versammlung bei Nachbarschule.

Gelsenkirchen-Schalke. Sonntag, den 9. Mai, vormittags 11 Uhr bei Wegener. Referent: Schug.

Goch. Sonntag, den 2. Mai, morgens 11 $\frac{1}{2}$ Uhr im Lokale der Witwe Lütges, Mitglieder-Versammlung mit Vortrag. Unorganisierte mitbringen.

Gleiwitz. Jeden Samstag nach dem 1. und 15. jeden Monats. Mitglieder-Versammlung im Lokale „Zur Stadt Troppau“, Oberwallstraße.

Gladbeck. Sonntag, den 2. Mai, Mitglieder-Versammlung, nachmittags 4 Uhr im Gewerkschaftshaus.

Hagen. Sonntag, den 2. Mai, nachmittags 4 Uhr, Versammlung der Oberverwaltung. Quartalsbericht. Keiner darf fehlen.

Hildes. Samstag, den 1. Mai, abends 7 Uhr, Versammlung bei Leichtenböhmer.

Hemer. Sonntag, den 9. Mai, morgens 11 $\frac{1}{2}$ Uhr, Versammlung bei Bauer.

Hörnlingen. Sonntag, den 2. Mai, nachmittags 4 Uhr bei Michus, Versammlung. Vortrag über das Einkommensteuergesetz (S 28). Alle Mitglieder werden dringend gebeten, pünktlich zu erscheinen. Die Steuerveranlagung ist behufs etwaiger Reklamationen zu hohe Einschätzung mitzubringen.

Jüterb. Sonntag, den 9. Mai, vormittags 10 $\frac{1}{2}$ Uhr im lath. Vereinshaus, Mitglieder-Versammlung mit Vortrag des Bezirksleiters. Kollegen Schümmer, Rattowitz.

Kattowitz. Sonnabend, den 8. Mai, abends 8 Uhr, im Restaurant „Zur Deutschen Flotte“, Ritterstraße Versammlung. Unorganisierte mitbringen.

Nachrodt. Sonntag, den 2. Mai, nachmittags 6 Uhr bei Wirt „Zur Stadt“ Versammlung. Unorganisierte mitbringen. Referent: Kollege Alef, Hagen.

Nürnberg. Dienstag, den 4. Mai, abends 8 Uhr, im Restaurant zu den drei Linden (äußere Sulzbacherstr. 1) öffentliche Versammlung. — Mittwoch, den 5. Mai, abends 8 Uhr im Gostenhofer Vereinshaus (Adam-Kleinstraße 44) öffentliche Versammlung. Referent Kollege Konrad.

Oster. Samstag, den 1. Mai, abends 8 Uhr findet unsere Versammlung statt. 1. Bericht der Delegierten von den Bezirksskonferenzen in Lautenthal. 2. Vortrag.

Olde. Samstag, den 1. Mai, abends 8 $\frac{1}{2}$ Uhr, Mitglieder-Versammlung bei Sommer. Referent Bezirkssleiter Weinbrenner.

Nevensburg-Weingarten. Samstag, den 8. Mai, abends 8 Uhr, im Lokal „Goldenes Kreuz“ in Weingarten Quartals-Versammlung. Zu dieser Versammlung haben alle Kollegen zu erscheinen.

Ober-Schöneweide. Sonnabend, den 1. Mai, abends 8 Uhr bei Oelsch, Wattstraße 16 Monats-Versammlung. Referent Kollege Bruno Stransfeld.

Stettin. Sonnabend, den 8. Mai, abends 8 Uhr bei Schultowski Mitglieder-Versammlung mit Vortrag. Die Unterstützungen werden vom Kollegen Borchardt, Bredow-Loristr. 1, 8. Et. Sonntags von 10—12 Uhr ausgezahlt.

Schwedt. Sonnabend, den 8. Mai, Mitglieder-Versammlung. Vortrag des Kollegen Schümmer, Rattowitz. Anfang 8 Uhr.

Schussenried. Samstag, den 1. Mai, abends 8 Uhr Versammlung mit Vortrag.

Wallau. Samstag, den 1. Mai, abends 8 $\frac{1}{2}$ Uhr im Saale des Johannes Bälte, Wallau.

flugzettel :: :: :: u Plakate

Eintrittskarten :: Mitgliedskarten

Programme :: :: :: Liedertexte

Statut - Abdrücke, überhaupt alle

Verlags- und Privat-Drucksachen

liefern wir in kürzester Zeit, auf Wunsch innerhalb eines Arbeitstages. Billigte Berechnung. Prompte Zusendung per Postpaket

= = = Genossenschaftsdruckerei = = =

EDV vom Niederrhein, Duisburg.